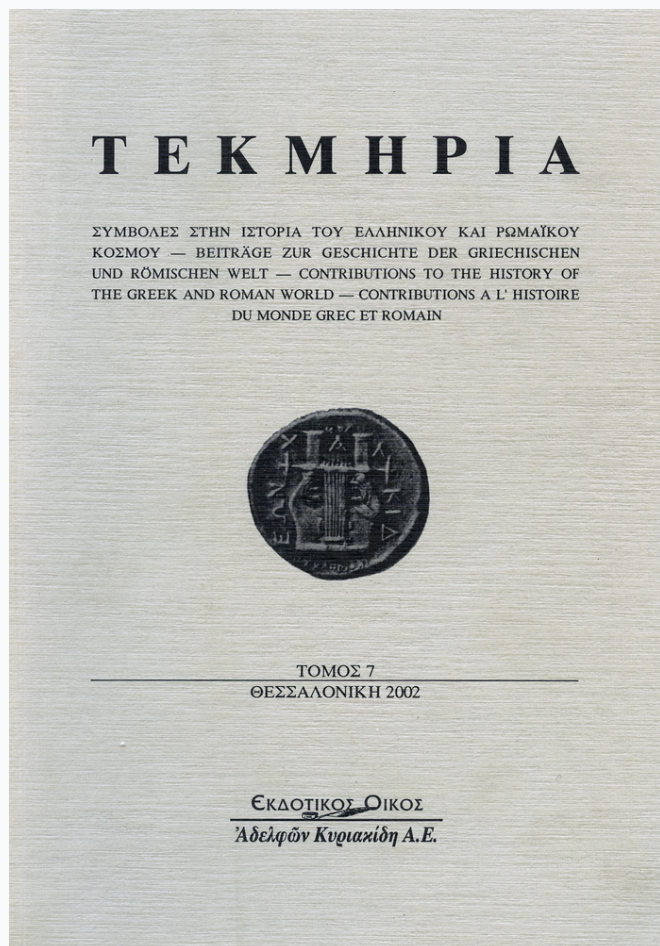


Tekmeria

Vol 7 (2002)



Die Familienexedra von Eudamos und Lydiadas in Megalopolis

E. STAVRIANOPOULOU

doi: [10.12681/tekmeria.183](https://doi.org/10.12681/tekmeria.183)

To cite this article:

STAVRIANOPOULOU, E. (2002). Die Familienexedra von Eudamos und Lydiadas in Megalopolis. *Tekmeria*, 7, 117–156. <https://doi.org/10.12681/tekmeria.183>

E. STAVRIANOPOULOU

DIE FAMILIENEXEDRA VON EUDAMOS UND LYDIADAS IN MEGALOPOLIS*

Bei den deutsch-griechischen Grabungen auf der Agora von Megalopolis wurde 1993 auf der Platzfläche vor der Philippeios Stoa der sog. Spolienbau aufgedeckt. Unter den Dutzenden von Werkblöcken, die zu dem Monument gehörten, befanden sich drei mit Inschriften. Sie stammen aus einer grossen, kreissegment- oder halbkreisförmigen Exedra, die zu Ehren der Familie des Eudamos und seines Sohnes Lydiadas, des letzten Tyrannen von Megalopolis errichtet wurde¹. Die Exedra, die eine Fronbreite von ungefähr 8 m aufgewiesen

* Mein herzlicher Dank gilt Herrn Prof. Dr. Hans Lauter, der mir die Publikation der Inschriften anvertraut hat und die Fertigstellung des Manuskripts durch wertvolle Hinweise und Diskussionen tatkräftig und geduldig unterstützt hat. Frau Dr. Ulla Kreilinger (Erlangen) danke ich für die freundschaftliche Unterstützung während und nach der Aufnahme der Inschriften. Von den kritischen Bemerkungen von Frau Prof. Dr. Chr. Veligianni (Thessaloniki) und den Herren Proffs. Dr. F. Gschnitzer, A. Chaniotis (Heidelberg), K. Buraselis (Athen) und H. Müller (München) habe ich sehr profitiert, und hierfür gebührt ihnen mein Dank.

Folgende Literatur wurde abgekürzt:

Burazelis, «Γλαύκων» = K. Buraselis, «Γλαύκων Ἐτεοκλέους Ἀθηναῖος μετηλλαχώς: Παρατηρήσεις στὴν ἐπιγραφή *BCH* 1975, 52-3», *ArchEph* 1982 [1984], 136-159.

Errington, *Philopoemen* = R. M. Errington, *Philopoemen*, Oxford 1969.

Étienne-Piérart, «Koinon» = R. Étienne-M. Piérart, «Un décret du Koinon des Hellènes à Platées en l'honneur de Glaucon, fils d'Étéoclés, d'Athènes», *BCH* 99 (1975) 51-75.

Habicht, *Gottmenschentum* = Chr. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, München 1970².

Taeuber, «Aristopamon» = H. Taeuber, «Ehreninschrift aus Megalopolis für Aristopamon, Sohn des Lydiadas», *Tyche* 1 (1986) 221-226.

Urban, *Wachstum* = R. Urban, *Wachstum und Krise des Achäischen Bundes*, Wiesbaden 1979.

1. Zum Befund siehe die Vorberichte H. Lauter-Th. Spyropoulos, «Megalopolis. Vorbericht 1991-1993», *AA* 1995, 127 Abb. 12; U. Kreilinger, «Der Spolienbau auf der Agora», in: H. Lauter-Th. Spyropoulos, «Megalopolis. 2. Vorbericht 1994-1995», *AA* 1996 282f.; H. Lauter-Th. Spyropoulos, «Megalopolis. 3. Vorbericht 1996-1997», *AA* 1998, 417; 447.

haben dürfte, trug nach Ausweis der erhaltenen Standspuren mindestens sechs, z.T. überlebensgrosse Bronzestatuen².

1.1. Das Monument

a) Der Orthostatenblock (Grabungs-Inv. SB 11; Aufbewahrung Archäol. Slg. Megalopolis Inv. 262) besteht aus grauweissem, schwach geädertem Kalkstein; Höhe 1.07 m, Breite 0.60 m, Dicke 0.40 bzw. 0.35 m, Buchstabenhöhe bis Z. 33 0.010 m, ab Z. 34 nur noch 0.008 m. Der Stein ist rechts und links sowie unten an mehreren Stelle unregelmässig abgebrochen. Die Oberfläche ist aufgrund der sekundären Verwendung stark angegriffen, während ausgesplitterte Vertiefungen grosse Teile des Textes zerstört haben. Der Text ist innerhalb eines Rahmens verzeichnet, der an allen drei Seiten durch eingeritzte Linien gebildet wird. Der Block weist ein stark ausgeprägtes Profil am oberen Rand auf und stellt einen der Abschlussteile eines Exedra-Monuments dar.

b) Der zweite Orthostatenblock (Grabung-Inv. SB 15; Aufbewahrung Agora, Lapidarium SB) besteht ebenfalls aus grauweissem, schwach geädertem Kalkstein; Höhe 1.07 m, Breite 0.60 m, Dicke 0.40 bzw. 0.35 m, Buchstabenhöhe 0.01 m. Dieser Stein dürfte das rechte Ende des Exedra-Monuments gebildet haben. Der Text, der nur aus vier Zeilen besteht, stellt entweder die Fortsetzung der Inschrift auf dem Block A oder — was wahrscheinlich ist — eine weitere Ehreninschrift für Lydiadas dar.

c) Der dritte Orthostatenblock (Grabung-Inv. SB 54; Aufbewahrung Agora, Lapidarium SB) aus dem gleichen Material wie die vorigen dürfte nach der Rekonstruktion von H. Lauter zusammen mit einem weiteren Block auf seiner linken Seite die Mitte des Exedra-Monumentes gebildet haben. Diese Blöcke sollen ferner die beiden zentralen Statuen getragen haben³. Der Namen der jeweiligen Person wurde zentriert auf der Vorderseite des Profils des jeweiligen Blockes eingemeisselt, während sich der Hauptteil der Inschrift auf beide Blöcke befand. Die Höhe des Steines beträgt 1.00 m, die Breite 0.68-0.70 m, die Dicke 0.24 m und die Buchstabenhöhe 0.02 m für die erste Zeile, 0.01 m. für die weiteren.

2. Mitteilung H. Lauter.

3. Lauter-Spyropoulos (s. Anm. 1), AA 1998, 447 und schriftliche Mitteilung.

1.2. Die Schrift

Der Text, abgefasst grösstenteils in achäisch-dorischer Koine⁴, verteilt sich auf 62 Zeilen mit ca. 48, ab Z. 34 mit ca. 58 Buchstaben pro Zeile⁵. Als *terminus post quem* für die Aufzeichnung der Inschriften dient der auf Z. 36 erwähnte Tod des letzten Tyrannen von Megalopolis Lydiadas 227 v. Chr. (hierzu weiter unten). Einen *terminus ante quem* bietet uns der Buchstabe Theta mit Punkt, der nach 143 v. Chr. vom Theta mit Querhaste abgelöst wird⁶. Der Buchstabe Π mit den links etwas überstehenden Querbalken und beiden Längshasten auf der Grundlinie weist auf eine Datierung nach 180 v. Chr. hin, da vor diesem Zeitpunkt das ungleichschenklige Pi die Regel ist⁷. Für die Zeitperiode von 190-180 v. Chr. ist ebenfalls der Buchstaben Sigma mit parallellaufenden Hasten sowie der in seiner Grösse von den anderen Buchstaben abweichende Buchstabe Omega kennzeichnend. Interessant ist ferner die Form des Buchstabens Zeta, für die wir allerdings keine Belege aus der Peloponnes haben und die im allgemeinen bis in die Mitte des 2. Jhs. v. Chr. zu finden ist⁸. Erwähnenswert sind auch folgende Buchstabenformen: A mit durchgebrochener (aber auch mit "durchhängender") Querhaste; E mit langem Mittelstrich; M mit parallelen Längshasten⁹. Die Enden

4. A. Debrunner-A. Scherer, *Geschichte der griechischen Sprache II*, Heidelberg 1969², §§ 56; 66. Es handelt sich um die sog. «Amtssprache» des Achäerbundes.

5. Die Berechnung der ursprünglichen Länge des zweiten Dekretes kann nicht mit Sicherheit vorgenommen werden, da dieser Teil der Inschrift einerseits sehr schlecht erhalten ist und andererseits der Steinmetz aus Platzgründen sowohl den Zeilenabstand als auch den Abstand zwischen den einzelnen Buchstaben verringert hat.

6. Vgl. *IvO* 325. Zu den Schriftformen auf der Peloponnes im 2. Jh. v. Chr. anhand von gut datierbaren Inschriften aus Olympia, siehe Th. Schwertfeger, *Der achäische Bund von 146 bis 27 v. Chr.*, München 1974, 35-36.

7. Z.B. *IvO* 46; 300. Allerdings taucht Pi mit fast gleichen Hasten in vereinzelt Inschriften auf, so z.B. *IvO* 186: ca. 180 v. Chr.

8. Vgl. *IC* I 22, 4C (Olous, Anfang 2. Jhs. v. Chr.); III 6, 1 (zweite Hälfte 2. Jhs. v. Chr.). Dieser Form begegnet man auf Münzen der Stadt Magnesia am Mäander in der Zeitperiode 190-133 v. Chr.: F. Imhoof-Blumer, *Griechische Münze, Abhandlungen der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 1890, 643.

9. Einen guten Vergleich bietet die von H. Taeuber veröffentlichte Statuenbasis aus Megalopolis für Aristopamon, Sohn des Lydiadas. Die Inschrift wurde nach Taeuber, «Aristopamon», 224, «vor oder nicht allzu lange nach 227 verfertigt, sicher aber vor dem Ende des 3. Jh.». Unterschiede sind bei den Buchstabenformen festzustellen (A mit noch "durchhängender" Querhaste, Ω mit den seitlichen Fortsätzen schräg nach oben gezogen, E mit kürzerem Mittelstrich).

der Hasten der Buchstaben weisen leichte Serifen (Apices) bzw. punktförmige Verstärkungen auf. Schliesslich ist die Breite der Buchstaben Γ, Π, Η, Τ, Ε ebenfalls für den Anfang des 2. Jhs. charakteristisch¹⁰.

1.3. Die Inschriften

A.

1. Dekret für Eudamos (Abb. 1 und 1a)

- [.] Α [.] ΕΟ[.....^{24/}.....]Ψ[.]ΝΟ[.]ΟΝ[.....]
 [...ΙΑ[.]Ε[.....^{25/}.....]ΣΣΑΥ[.]ΑΞ[.]ΑΥ[.....]
 [...^{27/}.....]μενος ὡς ΕΝ[.ἐν]εκεν ἄς Α[.....]
 4 [...^{6/}...]Α[.]Σ[.....^{18/}.....]ΣΕΝΤΕ[.....]Α[.....]
 [...^{10/}...]ΣΧΙ[.]Χ[.....^{14/}.....]κ[αὶ τὰν] καλοχαρα[θ]ίαν Ν[.....]
 [...^{7/}...]Τ[.]Δ[.....^{11/}.....]Ι[.]Ν[.]ΗΙ τοὺς ἐκγόνουσ[.]Α[.....]
 [---]ΕΞ τὰν [...^{19/}.....]ΓΑΝ[.....^{9/}...]ΣΑ ΚΑΙ ΕΚΑ[.....]
 8 [...ΕΙΣ τὰν π[όλιν]ιν[.]σ[τ]ᾶ[σαι δὲ] [αὐτοῦ καὶ] ε[ἰ]κ[όν]α[χ]αλκῆαν [...^{7/}...]
 [ἐν τῷ]ι τεμένει τοῦ ΛΙΔΙ[.]ΔΑΙ[.....^{8-9/}...]Ο[.]ΑΥΔΙ[.]ΕΞΙΝΤΟΥΣΚΑ[.....]
 [...ΝΑΙ καὶ ΑΛ[.]Α Εὐδ[.....^{7/}...]ΤΟΥΣ[.....]Εὐδ[.....]ΑΔΡΟΣ· ΚΑΤΑΣ[...]
 [...δὲ καὶ ΕΞ[.....]ν λιθί[ν]^{15/}.....]ΝΤΑ[.]ΑΜΟ[.]Ν[.]ΟΣΤΑ
 12 [...ΣΑΣΤΑΣΤΑ[.]ΡΑΤΟΝ[.]ΔΕ[...τὰ]ν ἐπιμέλειαν ἐχέτωσαν οἱ Εὐ
 [δ]άμου ἐκγονοὶ· θύειν δὲ καὶ τοῖς [...^{7/}...]ΙΟ[.] τὰν πόλιν ἐπὶ τοῦ
 [βωμ]οῦ τοῦ Εὐδ[άμου]ο[ῖν], ὥς ἂν θ[ύη]τ[α]ι τοῖς ἄλλοις[τε] ἥρωσι καὶ εὐε-
 [ργ]έταις τοῦ δ[άμου]. ΑΓΕΡΕΙΝΕΙΝΤΟΝ[.]ΟΝ τὸν λόχον τὸν
 16 [τρε]ῖτον τὰς ἑξί[ι] γινομένας θ[υ]σί[ας] καὶ τὰ γέρα τὰ νομιζόμενα·
 τοὺς δὲ ἐξ[ε]ρ[ο]θύτας τοὺς ἐν[.]τᾷ [πό]λει ἅει τὰν ἐπιμέλειαν ἔχειν
 ὅπως συν[τελῶν]ται[αἱ] θυσίαι [κ]αὶ λαμβάνωσιν τὰ γέρα τὰ νομι-
 ζ[όμενα] οἱ ἑκ[γ]ονοὶ οἱ Εὐδάμου καὶ προθύμα[τα] αἱ θύ[ω]σιν οἱ
 20 [...αυτοὶ] ΟΕ[...^{6/}...] τοὺς δὲ δα[μ]ιογούους τοὺς ἐ[ν] τᾷ πό[λ]ει [τ]ᾶς
 [θυσί]ας κα[ρ]υξαι ἐν τῷι ἀγῶνι, ὃν τίθεσσι οἱ Ἕλληνας κ[α]ὶ [τ]ᾶς[ε]
 [ἄλλ]ας τιμ[ᾶ]ς τὰς ψαφιζόμενας Εὐδάμωι ὑπὸ τὰς πόλι[ος] πάσας·
 [στᾶ]σαι δὲ καὶ σ[τάλ]αν λιθ[ι]νᾶν παρὰ τὸν ἀνδριάντα τὸν Ε[ὐδ]ά[μ]ωι
 24 [μου] ΟΥΕ[...^{7/}...] τὸ ἀνάλωμα τοῦτο, ὅπως φανερόν ἦι ὅτι ἡ πόλις
 [τ]ὸς καλὸς [καὶ] ἀγαθὸς ἄν[δρ]ας καὶ [εὖ]νος καὶ εὐεργέτας καὶ δικαίως
 [...ca. ^{21/}.....] τῷι ἰδίωι δάμωι καὶ εἰς τὰ λοιπὰ

10. Vgl. *I. Magnesia* 129.

- [.....^{ca. 14/}.....]ΤΑΣ [καὶ] θύγοντας μνᾶμα ἄριστον, πάντα[ς]
 28 [...^{ca. 8/}...]ΑΝ οὐ μόνον [...^{10/}...]Τ[.]ΜΑ[.....] χάριτα ὑπὲρ αὐτῶν·
 [...^{6/}...] Εὐδᾶμ[ο]ν μεταλλάξαι[ντ]ος τὸν θῖον θέλουσα ΚΑΤΑ[.....]
 [...^{10/}...]ΙΑ[...]α θύματα ΙΤΑ[.....^{10/}...]ΞΑΙ τὰν αὐτὰν ΚΑΛ[.]
 [...^{13/}.....ν]ομογράφους τοὺς ἐπὶ Προξένου τὰν ἐπιμέ
 32 [λειαν]ΟΛ[.]ΤΑΣΘΑ[...δ]πως ΚΑ[.]ΤΑ[.]Α[.]ΘΕΩΣΙΕΝ[-----]
 [...^{6/}...] ἐ[τι]θέμεν [ἥρωι Εὐ]δᾶμωι vacat.

2. Dekret für Lydiadas (Abb. 1 und 1b)

- 34 [...^{15/}.....δ]αμοργῶν πολεμάρχων ΤΑΝΚΑ[...]Ν[.]Α[.]ΤΑΙ[-----]
 [...]ΛΑΝΟΥΟΝ[.....^{15/}.....]ΤΩΝ τὸ εἰκοστὸν ἔτος ὑπὲρ [...^{6/}...] Λυδιάδ[-]
 36 [.]ΘΥΣΑΣ [.]ΤΩΝ[.]Α[...] Λυδιάδας Εὐδᾶμου μετάλλαγε τὸν [βίον -----]
 ΟΝ, ὅπως ἂς κα[.....^{13/}.....] ἐαυτὸν ταῖ πόλει πολλάκις εὐχρησ[τον-----]
 [.] ὅπως ἂν ΚΑ[...^{8/}...]Υ[...⁷...]ΙΤΑΣ[.]ΔΙΑΙΑΣΕΚΤΑΙΑΝ[.]Υ[-----]
 [...]ΑΤΑΙ τῶι [...^{33/}.....]ΣΕΙ[...]^{13/}.....]
 40 [ὅπ]ως δὲ ΚΑΤ[.....^{22/}.....]Ο[.....^{14/}.....]ΑΛ[-----]
 [...] ἀγῶνες [...^{31/}.....]ΙΕΙΣ[.]ΑΥΤΑΙΑΣ[.]Ν[-----]
 [...]ΟΣΤΑΙΣ[.....^{37/}.....] Ο[.]Α[-----]
 [...]ΤΑΣ δὲ [...^{22/}.....]ΑΤΑΝ [-----]
 44 [...]ΑΤΑΣ[...^{9/}...]ΟΝ[...^{6/}...]Σ Λυδιάδας Ε[ὑδᾶμου -----]
 [...^{9/}...]ΕΝ[.]Σ[...^{10/}...]ΑΙ[.] ΟΛΟΥΣ ταῖ Α[.]ΝΗ[-----]
 [...^{12/}...]ΑΝ πάλαι Σ[.]Ε[.....^{17/}.....]ΙΑ[-----]
 [...^{15/}...]Σ[...]^{15/}.....]Α[...]^{15/}.....]ΑΚΕ[...]^{15/}.....]ΑΤΑΙ[.]ΧΑ[.]ΝΑΙΤΑΣ[-----]
 48 [...^{20/}.....]Λυ[δ]ιάδας [Ε]ὑ[δ]άμ [...^{20/}.....]ΟΙΑΣΙΧΙΕΝΤΑΙΣΤΑ[-----]
 [-----]
 [...^{25/}.....]Σ[.....^{17/}.....]Α[-----]
 [...^{25/}.....]Α[-----]
 52 [...^{37/}.....]ΑΥ[.]ΕΠ ΑΛ[-----]
 [...^{18/}.....]Η[.]ΔΕ[.]Ε[.]Α[...]^{18/}.....]Σ αὐτάν, ἧ καὶ [-----]
 [...^{16/}.....]ἐπιμέλει[αν] ἔχειν αἱ θυσίαι ΕΙ[.]ΑΣΥ[.]ΑΛ[-----]
 [...^{25/}.....]ΥΙΟΣ καὶ ΛΙ[-----]
 56 [...^{20/}.....]Α τιμᾶται καὶ τοὺς [-----]
 [...^{20/}.....]Ε τιμᾶν Λυδιά[δα -----]

[.....^{22/}.....]ΙΟΝ θέλουσα ΚΑΤ[-----]
 [.....^{22/}.....] Λυδιάδαι ΚΑΙ [-----]
 60 [.....^{21/}.....]ἐπιμ'έλεια[ν-----]
 [.....^{23/}.....]Ε[..]Ο[-----]
 [-----]

B. Ehreninschrift für Lydiadas (Abb. 2)

[...⁴⁻⁵..] Λυδιάδαι Εὐδάμου [-----]
 [.1-2.] ΑΙΝ[.]ΑΔΑΣ τῷ μεταλλά[ξαντι τὸν βίον -----]
 [.1-2.]ΗΡΩ ΟΑΣΙΑΙ[.]Ε[-----]
 4 θε[-----]

C. Ehreninschrift für Eudamos (Abb. 3)

[-----] Εὐδαμος ἥρωος
 [---- ἃ πόλις τᾶν Μεγαλοπ]ολειτᾶν.
 [-----π]αρά
 4 [----]

A. 8. *in fine* [ἐφ' ἵππου] oder [πεζικάν] || 9. τοῦ Λυδι[ά]δαν möglich || 10. [...]ΝΑΝΚΑΙ;]ΚΡΟΣ -]Α<Ν>ΔΡΟΣ || 11. καὶ ἐσ[τάλα]ν λιθί[ναν] || 15.]ΑΥΚΡΕΙΝΕΙΝ oder]ΑΥΚΡΕΣΙΝΕΙΝ; ΤΟΝΗΤΗΟΝ oder ΤΟΝΗΙΟΝ || 16. Möglich auch τὰς ΑΙ || 23-24. *in fine* Ε[ὐδά]/[μου] oder Ε[ὐ]/[δάμ]ου || 24. [δάμ]ου ἔ[χοντας τὸ]. In der zweiten Ergänzung wären die Damiurgen das Subjekt des Partizips || 26. [ἄρχοντας καὶ συμφερόντως] || 27. [χρείας παρέ-χον]τας || 28. [τιμᾷ ἀξι]αν; ἀ[λλὰ καὶ] χάριτα || 29. [νῦν δὲ] Εὐδάμ[ο]ν || 30. ἐν[ίστι]α θύματα || 34. [γνώμα δ]αμοργῶν || 37. [παρεχόμενον] ἑαυτὸν || 58. [Λυδιάδαν μεταλλάξαντος τὸν β]ίον || B.1 Auch Λυδιάδας möglich || 3. Der dritte Buchstabe könnte auch ein Α oder ein Λ sein || 4. θε[οῖς].

Übersetzung (A1)

[Gemäss dem Beschluss der Damiurgen und der Polemarchen -----Weil Eudamos --
 ---- möge das Volk beschliessen] (ab. Z. 8). Es soll auch für ihn eine bronzene Statue aufgestellt werden/ --- im Temenos des ----/ es soll auch / -¹²-- die Aufsicht sollen die Nachfahren des Eudamos haben. Opfern soll die Stadt

während des Festes [...] auf dem Altar des Eudamos ein Schaf, so wie es [*geopfert wird den anderen*] Heroen und den Euergeten des Damos, und --- der dritte Lochos soll ---- die [*immer stautfindenden Opfer*] und die üblichen Ehrengaben. / Die jeweiligen städtischen Hierothytēn sollen die Aufsicht darüber haben, damit die Opfer vollzogen werden und die Nachfahren des Eudamos die üblichen Ehrengaben bekommen, und die Voropfer sollen die --- darbringen. Die Damiurgen der Stadt sollen die Opfer in den Wettkampf verkünden, den die Griechen veranstalten, sowie die übrigen von der Stadt zu Ehre des Eudamos beschlossenen Ehrungen. Man (bzw. die Damiurgen sollen) soll auch eine Marmorstele neben der Statue des Eudamos aufstellen [*indem sie von der Stadt erhalten die hierfür benötigte*] Aufwendung, damit sichtbar wird, dass die Stadt die guten und tüchtigen Männer und die [*wohlgesinnten*] und die Euergeten, die gerecht [*die Ämter ausüben und zum Nutzen*] des eigenen Damos und sonst [*jede Leistung darbieten*] und das beste Denkmal darbringen, [*ehrt auf gebührende Weise*], nicht nur ---, [*sondern auch ihnen*] den Dank bezeugend. [*Die Damiurgen und die Polemarchen haben beschlossen*] --- weil Eudamos verstarb und weil die Stadt möchte ---³⁰- Opfer ---. Die Nomographen, die während der Amtszeit des Proxenos amtieren, sollen die Aufsicht haben ----, damit [--- *die Psephismata (oder die Ehrungen)*], die wir für den Heros Eudamos beschlossen haben.

2. Kommentar

Alle drei Inschriftenblöcke entstammen einem Exedra-Monument, das zu Ehren von Eudamos und Lydiadas, dem letzten Tyrannen von Megalopolis, errichtet wurde, und zwar vermutlich von ihren Nachkommen. Auf Block A stehen zwei Dekrete mit postumen Ehrungen für diese beiden Personen¹¹. Das erste Dekret betrifft die Person des Eudamos (Z. 1-33), das zweite die Person des Lydiadas, Sohn des Eudamos (Z. 34-62). Ebenfalls der Person des Lydiadas gilt die schlecht erhaltene Inschrift auf dem Block B. Möglicherweise handelt es sich um eine eigenständige Ehreninschrift oder um die Fortsetzung des Dekretes A2. Um eine Ehreninschrift seitens der Stadt Megalopolis für Eudamos (und höchstwahrscheinlich für Lydiadas)¹² handelt es sich schliesslich bei der Inschrift auf dem Block C. Diese dürfte direkt unter der Statue des Geehrten eingraviert worden sein, die wohl in der Mitte der Exedra ihren Platz einnahm.

11. Die Ausdrücke Εὐδάμ[ο]ν μεταλλάξ[α]ν[τ]ος τὸν ἕϊον (Z. 29) und Λυδιάδας Εὐδάμου μετάλλαγε τὸν βίον (Z. 36) belegen eindeutig den postumen Charakter dieser Dekrete.

12. Wohlgermerkt nach dem ergänzten Text: vgl. unten Abschn. 2.4.

2.1. Das Dekret für Eudamos (A1)

Z.1-8: In diesen Zeilen dürften ursprünglich das Praescript mit der Datierungsformel, so wie es der Fall bei dem zweiten Dekret ist (Z. 34), die Motivierung des Dekretes sowie der Anfang des eigentlichen Beschlusstextes mit einer der für Eudamos verabschiedeten Ehrungen (vgl. das Partikel δὲ auf Z. 8) gestanden haben. Einen Hinweis auf die Motivierungsformel kann man in den Ausdrücken [ἐν]εκεν und χαλοχαγα[θ]ίαν (Z. 5) sehen¹³.

Z. 8-24: Diese Zeilen beinhalten eine Reihe von Ehrungen für Eudamos:

a) Z. 8-10: Zuerkennung einer Bildsäule

8. In Analogie zu der entsprechenden Verordnung im Dekret für Philopoimen kann es sich bei der angeführten Bronzestatue um eine Reiterstatue ([ἐφ' ἵππου]) oder um eine Standstatue ([πεζικάν]) handeln. Allerdings im Unterschied zu Philopoimen, der vier Ehrenstatuen bekommen sollte (IG V.2, 432.10-11: [εἰκ]όσι χαλκέαι[ς τέταρσι?]), die an vier verschiedenen Plätzen wie z.B. im Theater aufgestellt werden sollten, ist aus dem weiteren Text (vgl. Z. 23-24: τὸν ἀνδριάντα) zu schliessen, dass es nur eine Standbild des Eudamos in Megalopolis gegeben hat¹⁴.

9. [ἐν τῷ] τεμένει τοῦ ΛΙΔΙΑΙ[.]ΔΑΙ: Die Aufstellung der bronzenen Ehrenstatue soll in einem Temenos erfolgen, dessen Eigentümer nicht zu eruieren ist. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Eigentümer nicht etwa eine männliche Gottheit ist, sondern ein Heros namens Lydiadas. In dem Fall hätten wir es mit einem weiteren Familienmitglied zu tun, das bereits einen heroischen Kult in Megalopolis genoss¹⁵.

b) Z. 10-13: Eine weitere Regelung

11. καὶ ἐσ[τάλα]ν λιθί[ναν]? Möglicherweise betrifft diese Regelung (zum Teil?) die Anschaffung und die Eingravierung des Dekrets auf jener Stele, die neben der Statue aufgestellt werden sollte (vgl. Z. 23).

13. Zum Vergleich der Ausdruck ἐαυτὸν τῇ πόλει πολλάκις εὐχρησ[τον] (Z. 37) an ähnlicher Stelle (*narratio*) im Dekret für Lydiadas.

14. In einer der Ehrendekrete für Archippe (*I.Kyme* 13 I) wurde die Aufstellung von zwei Ehrenstatuen beschlossen, die mal als εἰκόνας [Z. 2 (εἰκόνα χαλκείαν); Z. 4 (εἰκόνα χαλκείαν ἐπὶ τῷ αὐτῷ βάματός)], mal als ἀνδριάντες (Z. 15) erscheinen.

15. Dass es sich hier etwa um das Temenos des Tyrannen Lydiadas handeln könnte, halte ich — wie in dem Kommentar des Dekretes A für Eudamos zu zeigen sein wird — für unwahrscheinlich.

12. [τὰ]ν ἐπιμέλειαν ἐχέτωσαν: Der Ausdruck wird häufig in den Kultregelungen verwendet; so lautet z.B. der Eid, den die Hieroi und die Hierai in Andania leisten müssen: «ὁμνύω τοὺς θεούς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπι[ελεῖ]ται, ἐπιμέλειαν ἔξειν, ὅπως γίνηται τὰ κατὰ τὰν τελετὰν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε αὐ[τ]ὸς μηδὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσῃν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων μηδὲ ἄλλωι ἐπιτρέψῃν, ἀλλὰ κατακολουθήσῃν τοῖς γεγραμμένοις» (*LSCG* 65.2-5). Derselbe Ausdruck wird erneut bei der Feststellung der Aufgaben der Hierothytēn verwendet (vgl. Z. 17).

c) Z. 13-16: Opferregelungen

13. θύειν δὲ καὶ τοῖς[: In der Lücke muss der Name des Festes gestanden haben, während dessen das Opfer stattfinden sollte. Von den für Megalopolis bekannten Festen kommen die Soteria in Frage, allerdings bleibe noch immer Platz für ca. zwei Buchstaben¹⁶.

14. τοῦ [βωμ]οῦ τοῦ Εὐδ[άμο]υ οἷν[: Das von der Stadt dargebrachte Opfer, nämlich ein Schaf, sollte auf einem Altar des Eudamos selbst geopfert werden, wie es auch sonst beim Heroenkult üblich ist. Im Dekret für Philopoimen errichtet die Stadt selbst einen Marmoraltar (*IG* V.2, 432.9-10), und es soll ebenfalls ein οἷν ἱερόθυτον (Z.43) geopfert werden¹⁷.

15-16. τὸν λόχον τὸν [τρ]ίτον: Diese Zeilen dürften wohl die Art der Mitwirkung einer militärischen Einheit, nämlich des dritten Lochos¹⁸, beim

16. Während der Soteria sollten die Ehrungen und die Opfer für Philopoimen vollzogen werden: *IG* V.2, 432.10 (β[ουθυτεῖν τῷ ἡμέρῃ τῷ Δι]ὸς Σωτήρος). 16 (ἐν τῷ[ι ἀγῶνι τῶν Σωτηρίων]). 39 (τοῖς δὲ Σωτηρίοις). 41 (τὸν Δία τὸν Σωτῆρ[α]). Zu Ehrungen von Personen im Rahmen von Festen vgl. die Ehrungen für Archonidas aus Anaphe (*IG* XII.3, 249, 1. Jh. v. Chr.), die dreimal jährlich bei drei verschiedenen Festen (Asgelaia, Theudaisia, Taurophonea) verkündet werden sollten. Vgl. auch die Verordnung in dem postumen Ehrendekret aus Thasos für Euphrillos und Minas, gemäss der beide «καθάρτεσσι τοῖς ἥρωσι τὰ τίμια πά[ν]τα ἐν τοῖς ἡρωικεῖνίοις» bekommen sollten: Chr. Dunant-J. Pouilloux, *Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos. 2. De 196 av.J.-C. jusqu'à la fin de l'antiquité*, Paris 1958, Nr. 192.

17. Im übrigen scheinen Schafe die bevorzugten Opfertiere für die von der Stadt oder von einem Demos veranstalteten Opfer gewesen zu sein, wie es der athenische Opferkalender (*LSCGS* 10) oder der Opferkalender des Demos Erchia (*LSCG* 18) nahelegen.

18. Die Organisation des Heeres in Megalopolis ist nicht bekannt, abgesehen von den Informationen zu Änderung der Bewaffnung nach makedonischem Muster, die von Philopoimen (und von Aratos bei den Achäern) eingeführt wurde; J. Kromayer-G. Veith,

Opfer der Stadt beinhaltet haben. Soviel ist ersichtlich, dass der Lochos für die Ehrengaben (sowie für die Opfer) verantwortlich ist¹⁹. Es gibt keine Parallelen, die eine vergleichbare Teilnahme einer militärischen Gruppe bei der Erweisung von Kultehrungen belegen.

d) Z. 17-20: Regelung der Aufsicht über die Opfer für Eudamos

17. τοὺς δὲ ἱε[ρ]ο[θύτας τοὺς ἐν] τᾷ [πό]λει: Das Kollegium der städtischen Hierothysten ist bereits durch das Dekret für Philopoimen bekannt²⁰. Hier wurden die Hierothysten mit der allgemeinen Aufsicht aller Opfer beauftragt. Zu ihren Pflichten gehörte ebenfalls die Aufsicht über die Zuteilung der Ehrengaben an die Nachfahren des Eudamos²¹ sowie die Aufsicht über die Darbringung der Voropfer (προθύμα[τα])²². Zur Interpretation des Zusatzes τοὺς ἐν τᾷ πόλει siehe unter Abschn. 3.2.

«Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer», in: *Handbuch der Altertumswissenschaft* IV.3, München 1928, 130f. Eine Gliederung des Heeres in Lochos, als höchste militärische Einheit, ist für Sparta und für die Mitgliederstädte des Lochos bei der Peloponnesischen Bundes belegt: Kromayer-Veith, *ebd.* 34; 42f. Dagegen stellte der Organisation des makedonischen Heeres eine den sechs τάξεις oder φάλαγγες untergeordnete militärische Einheit dar: Kromayer-Veith, *ebd.* 99.

19. Der Zustand des Textes erlaubt zwar keine eindeutige Aussage bezüglich der genauen Aufgaben des Lochos, doch ist es am wahrscheinlichsten, dass seine Rolle eher darin bestand, die Verteilung der Ehrengaben sowie die angeordneten Opfer zu begleiten. Die Aufsicht darüber lag nach Z. 17-19 bei den Hierothysten. Zum Begleiten von Opfertieren bei Festen durch die Epheben vgl. *IG* II² 1028 + *SEG* XXIV, 188.10-14.

20. *IG* V.2, 432.36 (vgl. ebenfalls die Ergänzungen für die Zeilen 35-37 in *Syll.*³ 624): τοῖς τᾷς πόλιος ἱε[ρ]ο[θύτ]αι[ς]. Die Hierothysten waren für das Opfer der Stadt zuständig. Ausser den Hierothysten wird der Priester der Hestia erwähnt (Z. 45), der die Opferrituale im Temenos von Philopoimen vollziehen sollte. Zu den Hierothysten siehe die umfassende Monographie von J. Winand, *Les hiérothytes. Recherche institutionnelle* (*Académie Royale de Belgique, Mémoires de la classe des Lettres*, 2e série, t. LXVIII, Fasc. 4), Bruxelles 1990, 191-198 (Megalopolis).

21. Zu beachten ist die Reihenfolge der Pflichten der Hierothysten: Die Opfer an erster Stelle, danach die Ehrengaben, die eng mit den Opfern zusammenhängen, und schliesslich die Voropfer. Damit ist der gesamte Kontext der Kultvorschriften im Fall von Eudamos umschrieben.

22. Als προθύματα sind jene Opfer — sei es aus Backwerk bestehend, seien es Libationen mit dem Blut des Opfertieres — zu verstehen, die Göttern und Heroen vor dem eigentlichen Opferakt dargebracht wurden: S. Eitrem, *Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer*, Oslo 1915, 4; Stengel, *Kultusaltertümer*, 111 mit Anm. 14; M. Wörle, in: Ch. Habicht, *AvP* VIII.1, *Die Inschriften des Asklepeions*, Berlin 1969, 167-190, bes.

19-20. οἱ [...]αυτοῖ: Es ist nicht ersichtlich, welche Personen für die Voropfer zuständig waren.

e) Z. 20-22: Proklamierung der Ehrungen

20. τοὺς δὲ δα[μ]ιοργοὺς τοὺς ἐ[ν] τᾷ πό[λ]ει: Die von der Stadt Megalopolis beschlossenen Opfer und Ehrungen für Eudamos sollen von den städtischen Damiurgen²³ in dem «Agon, den die Griechen veranstalten», verkündet werden. Der besagte Agon ist — wie im Abschnitt 3.3. zu zeigen sein wird — mit demjenigen bei dem Fest der Eleutheria in Plataia zu identifizieren²⁴.

f) Z. 23-24: Publikation des Dekretes und Deckung der dafür benötigten Kosten.

23-24. Ε[ὐδά]/[μου] ΟΥΕ[-7- τὸ] ἀνάλωμα: Die im Text vorgeschlagene Silbentrennung des Namens Eudamos am Ende der Zeile 23 bzw. am Anfang der Zeile 24 ist wahrscheinlich, aber nicht gesichert. Die Länge der Zeile 23 ist in diesem Fall mit 47 Buchstaben zu bemessen. Würde man die Silbentrennung Ε[ὐ] / [δάμ]ου vorziehen, hätte man eine Zeilenlänge von 45 Buchstaben²⁵. Eine sinnvolle Ergänzung des Satzes ist bei beiden Varianten nicht möglich,

172-174; A. Petropoulou, «Prothesis and Altar: A Case Study», in: R. Étienne-M.-Th. Le Dinahet (Hrsg.), *L'espace sacrificiel dans les civilisations méditerranéennes de l'antiquité* [Lyon 1988], Paris 1991, 25-31; J. W. Riethmüller, «Bothros and Tetrastyle: The Heroon of Asclepius in Athens», in: R. Hägg (Hrsg.), *Ancient Greek Hero Cult* [Göteborg 1995], Stockholm 1999, 140.

23. Das Kollegium der Damiurgen von Megalopolis ist in den Inschriften *IG* V.2, 431, 443A, B (hellenistische Zeit), 515 (augusteische Zeit) und *IvO* 46 belegt. Allerdings wird der Zuständigkeitsbereich der Damiurgen, von ihren Aufgaben in der Verwaltung abgesehen, nicht weiter ersichtlich; Chr. Veligianni, *Damiurgen. Zur Entwicklung einer Magistratur*, Diss. Heidelberg 1977, 74. Die im Asyldekret von Megalopolis für den Kult der Artemis Leukophryene in Magnesia am Mäander (*I. Magnesia* 38.45) erwähnte Amtsperiode der Nomographoi wird als «das Jahr des Lykinos» (οἱ νομογράφοι οἱ ἐν τᾷ ἐπὶ Λυκίν[οι] ἐτείᾳ) bezeichnet, wobei Lykinos sehr wahrscheinlich der Vorsitzende des Damiurgenkollegiums und zugleich — stellvertretend für das gesamte Kollegium — der Eponym des Jahres war. Die Damiurgie als eponyme Magistratur in der hellenistischen Zeit ist für die Städte des Achäischen Bundes und die unter dessen Einfluss stehenden Gemeinden charakteristisch: Veligianni, *ebd.*, 63-69.

24. Dem Ausdruck ἀγῶνα, ὃν τιθέασιν οἱ Ἕλληνες begegnet man auch im Dekret für den Athener Glaukon: Étienne-Piérart, «Koinon», 53 (Z.21).

25. Die Länge bei den gut erhaltenen Zeilen variiert zwischen 47 und 50 Buchstaben, aber Zeile 15 beträgt 45 Buchstaben.

und somit ist nicht ersichtlich, ob die Stadt selbst die Kosten für die Aufstellung der Stelle mit dem Dekret übernahm.

Z. 24-28: Im unmittelbaren Anschluss an die Ehrungen wird die Zweckformel (Hortativ) eingeschaltet.

25-26. [τ]ὸς καλὸς [καὶ ἀγαθὸς ἄ]ν[δρ]ας καὶ [εὖνο]ς καὶ εὐεργέτας καὶ δικαίως: Unter Gebrauch dieser Formulierungen stellt die Stadt Megalopolis die Person des Geehrten als Vorbild für die anderen Bürger dar²⁶. Trotz der sonstigen Koine-Formen wird die Endung -ος (Akk. Plur.) verwendet²⁷. Das Adverb bezieht sich auf die Führung eines konkreten Amtes oder die Führung dieser Personen im politischen Leben im allgemeinen²⁸. Die Zeile 26 könnte —unter Berücksichtigung der Anzahl der fehlenden Buchstaben— wie folgt ergänzt werden: καὶ δικαίως / [ἄρχοντας καὶ συμφερόντως] τῷ ἰδίῳ δῶμῳ²⁹.

27-28. Diese Zeilen können nicht vollständig rekonstruiert werden. Der am Ende der Zeile 26 angeführte Ausdruck εἰς τὰ λοιπὰ kann am ehesten als [χρείας παρέχον]τας ergänzt werden³⁰.

θύσσοντας μνάμα ἄριστον: Das Verb θύω ist hier in einem bisher nicht belegten Kontext erwähnt³¹. Das Subjekt des Partizips sind die tüchtigen

26. Zu ἀγαθοὶ ἄνδρες vgl. D. Whitehead, «Competitive Outlay and Community Profit: Φιλοτιμία in Democratic Athens», *C&M* 34 (1983) 61f.; 69f.; ferner J. Gerlach, *ANHP ΑΓΑΘΟΣ*, Diss. München 1932, 7ff.

27. Wie L. Dubois, *Recherches sur le dialecte arcadien I-II*, Louvain-la-Neuve 1986, 102, bemerkt, ist diese Endung noch im 2. Jh. v. Chr. gebräuchlich.

28. Vgl. Chr. Veligianni-Terzi, *Wertbegriffe in den attischen Ehrendekreten der klassischen Zeit*, Stuttgart 1997, 286. Zu den Hortativformeln in den Ehrenbeschlüssen der hellenistischen Zeit vgl. Fr. Quass, *Die Honorationenschicht in den Städten des griechischen Ostens*, Stuttgart 1993, 30-32 mit mehreren Beispielen.

29. Vgl. *IG* XII.5, 282.3-4: (ἄρχοντα τὴν τοῦ ἀρχοντος ἀρχὴν καλῶς καὶ δικαίως καὶ συμφερόντως τῇ πατρίδι). Siehe auch *IG* XII.5, 278.2-3 (: ἀγορανομήσαντα καλῶς καὶ δικαίως καὶ κατὰ τὸ συμφέρον τῆς πόλεως); *IG* XII Suppl. 114.12-13 (: καὶ τὰν ἀρχαν ἄ[ρ]ξαν δικαίως καὶ συμφερόντως); 125.14-15 (: ἀγορανομήσαντα ὀρθῶς κα[ὶ] δικαίως καὶ συμφερόντως τοῖς πολίταισι).

30. Vgl. *SEG* XXI, 532.5 (Attika); XXXIX, 702.25 (Schwarzes Meer); Segre, *I.Cos* ED 28/29.7. Üblicher ist allerdings die Form χρείας (oder χρεῖαν) παρέχεσθαι.

31. Vgl. hierzu den vergleichbaren Ausdruck σπένδω μνάμα πόθων, μνάμα φιλοφροσύνας; W. Peek, *Griechische Vers-Inschriften I. Grab-Epigramme*, Berlin 1955, 1542.4.

Männer und Euergeten, aber auch die zukünftigen Euergeten, wie die Anwendung des Futurs andeutet. Sie sind diejenigen, die mit ihren Taten das beste Denkmal ihrer Stadt geweiht haben und weihen werden³². Als Erwiderung auf die empfangenen Leistungen bezeugt die Stadt den verdienten Bürgern ihre schuldige Dankbarkeit (χάρिता Z. 28).

Z. 29-33: Diese Zeilen beinhalteten wohl eine Übergangsformel mit Ehrbezeugung(?) sowie die Registrierung des Dekretes in die Archive und Gesetze in Verbindung mit einer zweiten Zweckformel(?).

29. Εὐδάμ[ο]υ μεταλλάξα[ν]τος τὸν θῖον: Diese euphemistische Umschreibung des Todes wurde bis zum Anfang des 2. Jhs. v. Chr. im Zusammenhang mit der Anordnung von heroischen Kulteuren verwendet³³.

30. ἰν[ίστι]α θύματα ? Vgl. *I.Magnesia* 38.41.44: ἰνίσ[τ]ιον ἐνεκέχειρον³⁴. Es handelt sich um Opfer, die auf dem Altar der Stadt(?) verbrannt werden sollten.

31. [ν]ομογράφους τοὺς ἐπὶ Προξένου: Das Kollegium der Nomographen ist auch in *IG* V.2, 433.9 und *I.Magnesia* 38.45-51 belegt. Ihre Aufgaben bestanden in dem Aufschreiben und Bewahren von Dekreten und Gesetzen³⁵. Ihre Amtszeit ist nach dem eponymen Vorsitzenden der Damiurgen, hier dem Proxenos, festgelegt³⁶.

32. Weitere Belege zu μνᾶμα Pindar, O. 3.27: μνήμα κάλλιστον ἄθλων; *IG* XII.3, 329.4-6 (kultstiftung der Argeia): δηλομένα τᾶς ἰδίας καλοκαγαθίας μνάμαν ἀπολεῖπεν εἰς πάντα τὸν χρό[νο]ν.

33. Nach der von C. B. Welles, *Royal Correspondence in the Hellenistic Period*, N. Haven 1934, 348, skizzierten Entwicklung des Gebrauchs dieses Verbs. Vgl. auch L. Robert, *Études Anatoliennes*, Paris 1937, 47f.; Buraselis, «Γλαύκων», 150f.

34. Vgl. Dubois (o. Anm. 27), 280. Da das Adjektiv nur in den Asyldekreten von Magnesia bezeugt ist, nimmt Dubois an, dass es sich um «un lexique conventionnel que les différentes cités ont utilisé dans leurs réponses» handelte. So wird es z.B. als ἐνέστιον θῦ[μ]α im Dekret von Ithaka (*I.Magnesia* 36.20-21) aufgeführt.

35. Ein Kollegium von Nomographoi ist auch für Tegea bezeugt: *IG* V.2, 24.4.

36. Vgl. *I.Magnesia* 38.45. Zu dem Personennamen Proxenos, siehe Fr. Hiller von Gaertringen, Prolegomena, in: *IG* V.2, XVIII, 6; 18; XIX, 160; (Tegea) 3, 129; 146; *IG* V.2, 439.82; 443.8; 444.6; 445.11 (Proxenos, S. des Aristodamos) und *I.Magnesia* 38.26.

33. Die Lücke zwischen dem Verb und dem ἰδάμωι beträgt ca. 6 Buchstaben, so dass eine Ergänzung als [τῶι Εὐ]ἰδάμωι nicht den freien Raum ausfüllen könnte.

2.2. Das Dekret für Lydiadas, Sohn des Eudamos (A2)

34. Von der Datierungsformel ist nur das Asyndeton [δα]μιοργῶν πολεμάρχων erhalten. Das Kollegium der Polemarchoi ist nur hier für Megalopolis belegt. Bisher kannte man solche Kollegia nur für Mantinea, Orchomenos, Kynaitha und Phigaleia³⁷.

35. Es ist völlig unklar, worauf sich «das zwanzigste Jahr» bezieht³⁸.

36. Λυδιάδας Εὐδάμου μετάλλαγε τὸν [βίον.....]: Wohl mit ἐπεὶ eingeleitet wird auf den Anlass des Dekretes, nämlich den Tod von Lydiadas, Bezug genommen. Interessant ist, dass Lydiadas immer mit Angabe seines Vatersnamens (anders, soweit feststellbar, bei Eudamos) erwähnt wird (auch Z. 44; 48).

37. Wohl zu ergänzen [παρεχόμενον] ἑαυτὸν τῶι πόλει πολλάκις εὐχρησ[τον].

38. Es liegt eine Übereinstimmung mit Z. 29 vor. Demnach könnte die Zeile als [Λυδιάδου μεταλλάξαντος τὸν βίον] ergänzt werden.

2.3. Block B

Die Inschrift auf diesem Block ist aufgrund der abgetragenen Oberfläche kaum lesbar. Eindeutig ist, dass sie nur vier Zeilen betrug, wobei die vierte Zeile nicht gleichlang zu sein scheint und eventuell mit einer Weiheformel abschloss. Fraglich ist, ob diese Inschrift eine Fortsetzung derjenigen auf dem Block A oder eher eine kurze Ehreninschrift für Lydiadas darstellt. Für die zweite Variante spricht der Dativ bei dem Namen des Lydiadas (Z. 1) sowie der Ausdruck τῶι μεταλλά[ξαντι τὸν βίον] (Z. 2). Der Name des Stifters der Inschrift (Z. 2) lässt sich — von der gesicherten Endung -άδας (vgl. Lydiadas) abgesehen — nicht rekonstruieren.

37. Vgl. H. Schaefer, «Polemarchos», *RE Suppl.* VIII, 1956, 1099-1101. Kollegia von Polemarchen sind vor allem in Mitgliedsstädten des Achäischen Bundes anzutreffen. Die Zahl der Polemarchen in Megalopolis bleibt freilich unbekannt, und über ihren Kompetenzbereich lässt sich nichts aussagen.

38. Zur Form des Adjektivs siehe Dubois (o. Anm. 27), 40.

2.4. Block C

Z. 1-2. Die zentrierte Anordnung des Namens des Eudamos auf dem Stein sowie die erhaltenen Schlussteile der Zeilen 2 und 3 weisen darauf hin, dass zum einen der Rest der Inschrift auf dem vorausgehenden Block der Exedra gestanden haben muss, und zum anderen, dass die Inschrift nicht allein dem Eudamos, sondern ebenfalls einer weiteren Person gegolten hat. Als eine solche Person kommt nur sein Sohn Lydiadas in Betracht. Die Endung auf Z.2 $\lambda\omicron\lambda\epsilon\iota\tau\acute{\alpha}\nu$, die als $[\acute{\alpha}\ \pi\acute{o}\lambda\iota\varsigma\ \tau\acute{\omega}\nu\ \text{Μεγαλοπ}] \lambda\omicron\lambda\epsilon\iota\tau\acute{\alpha}\nu$ ergänzt werden kann, deutet auf eine Ehreninschrift seitens der Polis hin.

Z. 3-4. Die Präposition $[\pi]\alpha\rho\acute{\alpha}$ ist befremdlich, da sie in Ehreninschriften äusserst selten belegt ist. Eine befriedigende Ergänzung des Textes ist deshalb nicht möglich³⁹.

3. Der historische Hintergrund

3.1. Die Geehrten

Die Person des in dem ersten Dekret postum Geehrten, Eudamos, ist uns weder aus epigraphischen noch aus literarischen Quellen bekannt. Anders verhält es sich bei dem in dem zweiten Dekret ebenfalls postum geehrten Lydiadas, der zweifellos mit dem letzten Tyrannen von Megalopolis und dreifachen Strategen des Achäischen Bundes zu identifizieren ist. Da Lydiadas als Sohn eines Eudamos sowohl in dem betreffenden Dekret als auch in einer weiteren Ehreninschrift aus Kaphyiai benannt wird⁴⁰, dürfen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Annahme ausgehen, der erste Geehrte, Eudamos, sei eben jener Vater des Lydiadas. Diese Identifizierung wird auch durch die Anordnung der beiden Dekrete auf der Stele unterstützt sowie aus weiteren, aus dem Text hervorgehenden Anhaltspunkten.

39. Der einzige Ergänzungsvorschlag wäre $[\text{Εὐδᾶμον καὶ Λυδιάδαν εὐεργετοῦντας τὰν πόλιν}] \pi\alpha\rho\acute{\alpha} / [\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\ \tau\acute{o}\nu\ \beta\acute{\iota}\omicron\nu]$ nach *IG* V.2, 515.26 (Kaiserzeit). Allerdings wird die Zeile 3 bei dieser Ergänzung etwas zu lang.

40. *IG* V.2, 534: $[\acute{\Lambda}]\ \pi[\acute{o}]\lambda\iota\varsigma\ \text{Κ[αφυσια]τ[ᾱ]ν} / [\acute{\Lambda}]\text{υδιάδαν Εὐδᾶμου} / \acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\acute{\alpha}\varsigma\ \acute{\epsilon}\nu\epsilon\kappa\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \epsilonὐ\nu\omicron\iota\acute{\alpha}\varsigma\ / \tau\acute{\alpha}\varsigma\ \epsilon\iota\varsigma\ \alphaὐ\tau\acute{\alpha}\nu$. Die Inschrift wurde in Lykosoura gefunden. Die Identifizierung des Geehrten mit dem Tyrannen von Megalopolis wird allgemein akzeptiert; Urban, *Wachstum*, 173; Taeuber, «Aristopamon», 223 mit Anm. 13. Die Errichtung der Inschrift dürfte unmittelbar vor dem Tod des Lydiadas (227 v. Chr.) erfolgt sein, da Kaphyiai nur für den kurzen Zeitraum zwischen 228 und 226 den Machtbereich der Spartaner verliess und sich dem Achäischen Bund annäherte; Taeuber, *ebd.*, 224.

3.2. Die Abfassungs- und Aufzeichnungszeit der Dekrete für Eudamos und Lydiadas

Aufgrund des Schriftdukts beider Dekrete ist von einer gleichzeitigen Aufzeichnung um 190-180 v. Chr. auszugehen⁴¹. Den *Terminus post quem* für die Abfassung des postumen Dekretes für Lydiadas, der zugleich der *Terminus post quem* für die Aufzeichnung beider Dekrete ist, stellt sein Todeszeitpunkt (227 v. Chr.) bei der Schlacht bei Ladokeia (im Gebiet von Megalopolis) als Reiterkommandant der Bundesgruppen gegen den spartanischen König Kleomenes III. dar⁴². Anders verhält es sich beim Dekret für Eudamos: Die Bestimmung eines *Terminus post quem* für die Abfassung dieses Dekretes sowie die Aufklärung seines historischen Hintergrundes erweisen sich als problematisch, da die einzigen vorhandenen Anhaltspunkte, nämlich die städtischen Hierothyten und Damiurgen sowie der von den Hellenen ausgerichtete Agon, mehrere Interpretationen zulassen.

Die Präzisierung der Amtsbezeichnung der Hierothyten und der Damiurgen durch den Zusatz ἐν ταῖ πόλει deutet auf die Existenz von weiteren Kollegien von Hierothyten und Damiurgen hin, die wohl in einer anderen — wohl übergeordneten — Ebene als jener der Stadt Megalopolis tätig waren. Zwei Alternativen bieten sich zur Identifizierung dieser zweiten Ebene an: a) Entweder handelt es sich um den Achäischen Bund, oder b) um den Arkadischen Bund. Die Annahme der ersten Alternative wird durch die bekannte Teilnahme aller Bundesstädte im Achäischen Bund durch den von ihnen gesandten Damiurgen unterstützt, allerdings ist ein Kollegium von Bundeshierothyten nicht überliefert. Das einzige Indiz, dass es Hierothyten im Achäischen Bund gegeben haben könnte, liesse sich aus dem Ehrendekret für Philopoimen ableiten: Die dort zu findende Erwähnung von τοῖς τᾷς πόλιος ἱερόθυ[ι]α[ι]ς (IG V.2, 432.36) könnte analog zu den städtischen Damiurgen

41. Gegen eine solche Annahme könnte die ungleichmässige Verteilung der beiden Dekrete (unterschiedliche Länge der Zeilen, verringerter Zeilenabstand bzw. geringere Buchstabenhöhe bei Dekret A2) sprechen. Solche «Unregelmässigkeiten» können allerdings nicht auf eine gesicherte chronologische Abfolge der Dokumente hindeuten, wie uns die Proxeniadekrete in Delphi lehren. Zum anderen sind Fehleinschätzungen dieser Art seitens des Steinmetzes durchaus nicht ungewöhnlich.

42. Polyb., II.51.3; Plut., *Arat.*, 37.1f.; *Kleom.*, 6.4f.; Paus., VIII.27.15; siehe auch F. W. Walbank, *Aratos of Sikyon*, Cambridge 1933, 83f. Zur Biographie des Lydiadas siehe P. Schoch, «Lydiadas», *RE* XIII.2, 1927, 2202-2204.

aufgefasst und der Zusatz im Kontext des Achäischen Bundes verstanden werden.

Die zweite, sich hier anbietende Alternative ist ebenfalls anfechtbar. Die Annahme eines Kollegiums von Hierothyten des Arkadischen Bundes als Erklärung für den verwendeten Zusatz würde nämlich die Existenz des Arkadischen Bundes für den Zeitraum um 250-245 v. Chr. (hierzu siehe 3.4) voraussetzen, was in der Forschung höchst umstritten ist. Die herrschende Forschungsmeinung wurde zuletzt von T. H. Nielsen skizziert, als er feststellte, dass «there is general agreement that the fourth-century Arkadian Confederacy was finally dissolved in 324 BC»⁴³. Diese einhellige Meinung wurde allerdings 1982 durch die neue Bearbeitung und Interpretation der Inschrift *IG* IV 616 aus Argos durch M. Piérart in Frage gestellt⁴⁴. Nach Piérart sollen die in der Inschrift aufgeführten Strafen in Gold, die von dem Arkadischen Bund, der Stadt Stymphalia und Kleonai zu entrichten wären, nicht mit der Anolympias von 364 v. Chr., sondern mit den Nemeischen Spielen von 315 v. Chr. in Zusammenhang stehen. Sofern man dieser Interpretation folgt, so muss man mit Piérart die Schlussfolgerung ziehen, dass «il a existé un κοινὸν τῶν Ἀρχαδῶν après la guerre lamiaque, soit qu'Antipatros ait négligé de la dissoudre, soit que Polyperchon ou son fils Alexandros en aient favorisé la résurrection»⁴⁵. Eine weitere Inschrift (*IG* V.2, 549-550.I-IV), die nach der mutmasslichen Auflösung des Arkadischen Bundes zu datieren ist, listet die Sieger im Lykaia-Fest unter Angabe ihrer Poliszugehörigkeit, arkadische Sieger dagegen unter Hinzufügung ihres Ethnikon auf⁴⁶. Die ebenfalls in der gleichen Inschrift zu findende Erwähnung von einem γροφεὺς δαμοργῶν (V.4-5) deutet darauf hin, dass ein

43. T. H. Nielsen, «Was There an Arkadian Confederacy in the Fifth Century B.C.?», in: M. H. Hansen - K. Raaflaub (Hg.), *More Studies in the Ancient Greek Polis*, Stuttgart 1996, 60 mit Anm. 118 mit der älteren Literatur. Vgl. auch die Diskussion bei Urban, *Wachstum*, 73f. zu der von K. J. Beloch, *Griechische Geschichte* IV, Berlin-Leipzig² 1925-1927, Bd. 1, 614f.; Bd. 2, 523 ff. angenommenen Wiedergeburt des Arkadischen Bundes um die Mitte des 3. Jhs. Winand (o. Anm. 20), 198 bietet keinen Kommentar zur Interpretation des Zusatzes an und stellt lediglich fest, dass es sich um «hiérothytes de la cité» handelt.

44. M. Piérart, «Argos, Cléonai et le Koinon des Arcadiens», *BCH* 106 (1982) 119-135.

45. *Ebd.*, 137.

46. Z.B. Ἀρχέδαμος Ἀρχία Ἀργεῖος (*IG* V.2, 549-550 II.27) — Ἀρίστιππος Ἀριστοκλέος Ἀρκάς (II.24-25). Eine Ausnahme bilden drei Makedonen (V.9.12, VI.17) und ein Akarnaner (II.30). Siehe auch M. Jost, *Sanctuaires et cultes d'Arcadie*, Paris 1985, 184.

Kollegium von Damiurgen mit der Veranstaltung des Lykaia-Festes betraut worden war, obgleich der fragmentarische Zustand keine weitere Identifizierung zulässt. Die Existenz eines Arkadischen Bundes nach 324 v. Chr. und bis zum Anschluss von Megalopolis an den Achäischen Bund ist also wahrscheinlich, doch es bleibt weiterhin offen, ob dieser Bundes die Form einer politischen oder einer religiösen Konföderation (Amphiktyonie?) hatte⁴⁷. Das fortwährende Bestehen des Lykaia-Festes sowie die Bedeutung des Heiligtums des Zeus Lykaios für die Arkader würde auch die Fortsetzung von gewissen Institutionen, wie ein Kollegium von Hierothysten aus allen arkadischen Städten, rechtfertigen, auch wenn die politischen Konstellationen längst nicht mehr die gleichen waren⁴⁸.

3.3. Das Dekret für Eudamos, der Hellenenbund in Plataiai und die Eleutheria

Dem Wortlaut des Dekretes A ist eindeutig zu entnehmen, dass die darin erwähnten Ehrungen nach dem Ableben bzw. anlässlich des Ablebens des Eudamos (Z. 29: μεταλλάξῃ[ντ]ος τὸν βίον) von der Stadt beschlossen wurden.

Diese Ehrungen machen den Hauptteil des Dekretes aus: Es handelt sich um die Aufstellung einer Statue und des verabschiedeten Dekretes und um ein Opfer an den Heros Eudamos seitens der Stadt, an dem ein Lochos sowie die städtischen Hierothysten beteiligt sind⁴⁹. Für die Datierung des Dekretes ist der den Damiurgen von Megalopolis hier zugedachte Aufgabenbereich von grosser Bedeutung. Diese sollten nämlich die dem Eudamos zugedachten Opfer sowie die sonstigen von der Stadt beschlossenen Ehrungen während des Agons, den «die Hellenen errichtet haben», verkünden (Z. 20-21). Dieser «panhellenische» Agon ist als derjenige pentaeterische Agon der Eleutheria, den das «Koinon der Griechen» (τὸ κοινὸν συνέδριον τῶν Ἑλλήνων) zu Ehren der Gefallenen in

47. Letztere Auffassung vertrat Nielsen (o. Anm. 43), 60, der allerdings meint, dass eine «pan-Arkadian religious association could very well exist independently of any political confederacy».

48. Dies bezieht sich auf die Erwähnung von städtischen Hierothysten im Dekret für Philopoimen als auch auf die Tatsache, dass Silbermünzen mit dem arkadischen Monogramm noch während der achäischen Epoche weiter produziert wurden; M. Thompson, «A Hoard of Greek Several Silver», *Hesperia* 8 (1939) 142ff.; H. Chantraine, «Der Beginn der jüngeren achäischen Bundesprägung», *Chiron* 2 (1972) 190; Nielsen (o. Anm. 43), 50-61 mit weiterführender Literatur.

49. Ausführlich zu den Ehrungen für Eudamos siehe unten Abschn. 4.

der Schlacht von Plataiai gegen die Perser einrichtete, zu identifizieren. Den literarischen Quellen zufolge haben die Griechen nach 479 beschlossen, dem Zeus Eleutherios zu opfern und Agone, die Eleutheria, zu zelebrieren⁵⁰. Die Plataier selbst wurden verpflichtet, jährlich Reinigungsrituale für alle Gefallenen und dort Begrabenen durchzuführen⁵¹.

Diese literarischen Überlieferungen erfuhren eine Berichtigung, als 1971 in Plataiai das Dekret (δῶγμα) des Koinon der Hellenen zu Ehren des Athener Politikers Glaukon, Sohnes des Eteokles und Bruder des Chremonides, der vor allem vor und während des Chremonideischen Kriege gewirkt hat (ca. 267-261 v. Chr.)⁵², aufgefunden wurde. Hierin wird Glaukon für seine Verdienste den Griechen sowie dem Hellenenbund gegenüber mit der Prohedrie in allen Agonen, mit denen die Griechen die im Kampf gegen die Barbaren Gefallenen bedachten, geehrt (Z. 32-35).

In ihrem Kommentar der Inschrift haben R. Étienne und M. Piérart argumentiert, dass die literarische Überlieferung hinsichtlich der Errichtung des

50. Thuk., II.71.2; III.58.4; Isokr., *Plataik.*, 14.61; Diod., XI.29.1-2; Plut., *Arist.*, 21.1-2. Die Quellen unter Berücksichtigung der sekundären Literatur wurden von Étienne-Pierart, «Koinon», 63-67 analysiert. Die Belege zu den Eleutheria sind von L. Robert, *REA* 31 (1929) 13-16; ders., *L'épigramme grecque*, Genève 1968 (=Fondation Hardt. *Entretiens sur l'antiquité classique* XIV), 187-190 gesammelt worden.

51. Die Beschreibung dieser Rituale ist bei Plut., *Arist.*, 21.3-6 überliefert; siehe hierzu Buraselis, «Γλαύκων», 151-153; A. Chaniotis, «Gedenktage der Griechen», in: J. Assmann-Th. Sundermeier (Hrsg.), *Studien zum Verstehen fremder Religionen I. Das Fest und das Heilige*, Güterloh 1991, 131-133. Vgl. auch Étienne-Piérart, «Koinon», 67.

52. *Editio princ.*: *ABSA* 6 (1973) 375-379, erste Verbesserungen P. Jones-P. Roesch, *ZPE* 15 (1974) 179-181. Detaillierter Kommentar von Étienne-Piérart, «Koinon», 51-75. S. a. Buraselis, «Γλαύκων», 136-159; R. Étienne, «Le Koinon des Hellènes à Platées et Glaucon, fils de Étéoclés», in P. Roesch-G. Arnoud (Hrsg.), *La Béotie antique*, Paris 1985, 259-263; A. Erskine, *The Hellenistic Stoa*, London 1990, 89-90. G. Thériault, *Le culte d'Homonoia dans les cités grecques*, Lyon-Québec 1996, 112-118. Im Gegensatz zu der *communis opinio*, die das Dekret zu Lebzeiten des Glaukon und zwar kurz nach dem Ende des Chremonideischen Krieges datiert, hält es Buraselis, a.a.O. für eine postume Ehrung, die zwischen 250 und 245 v. Chr. beschlossen wurde. Eine Datierung des Dekretes kurz nach 250 v. Chr. schlägt auch L. Prandi, *Platea: momenti e problemi della storia di una polis*, Padova 1988 (=Saggi e Materiali Universitari 12), 164-168 vor. Zur Bewertung des Hellenenbundes s.a. Prandi, *ibd.*, 164ff.; Chr. Habicht, *Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit*, München 1995, 159. Zur Person des Glaukon Étienne-Piérart, «Koinon», 56-58; J. Pouilloux, «Glaucon, fils d'Étéoclés, d'Athènes», in: *Le monde grec, Hommages à Cl. Préaux*, Bruxelles 1975, 376-382.

panhellenischen Agons der Eleutheria direkt nach 479 v. Chr. eine Konstruktion des 4. Jhs. ist⁵³. Der Doppelkult des Zeus Eleutherios und der Homonoia, das Opfer für die Heroen von Plataiai, die Eleutheria und nicht zuletzt das Koinon der Hellenen seien⁵⁴ in einen bestimmten politischen Rahmen eingebettet. Die Einführung der Eleutheria könne in Zusammenhang mit der Etablierung des Hellenenbundes unter Philippos und Alexander beschlossen worden sein⁵⁵. Die Veranstaltung eines solchen Agons würde sich den Intentionen der Könige, die sich als die neuen Verteidiger der Freiheit der Griechen gegen die persischen Barbaren ausgaben, entsprechen. Der Kult der Homonoia in Plataiai kann erst ab

53. Étienne-Piérart, «Koinon», 63-68.

54. Das Koinon der Hellenen in Plataiai ist nach Robert (o. Anm. 50) 14-16, der auch das epigraphische Material betreffs des Hellenenbundes aus der Kaiserzeit zusammengetragen hat, mit dem Korinthischen Bund identisch. Étienne-Piérart, «Koinon», 68 schlossen sich der Meinung von Robert an und fügten zwei weitere Argumente hinzu: a) Die Versammlung heisst im Dekret für Glaukon genauso wie beim Korinthischen τὸ κοινὸν συνέδριον τῶν Ἑλλήνων b) die Beschlüsse heissen bei beiden Bünden δόγματα. Aus dem Dekret für Glaukon erfahren wir ferner (Z. 2-3; 34-35), dass zumindest zu dieser Zeit die Eleutheria und die Tagungen des Hellenenbundes zusammenfielen; Étienne-Piérart, *ibid.*, 63ff. Darüber hinaus gibt das Dekret Auskunft über die Institutionen des Bundes: ein Agonothetes (Z. 2 und 37), der wohl für die Durchführung der regelmässig abgehaltenen Agone bei Plataiai zuständig war, ein ταμίης ὁ ἐπὶ τῶν ἱερῶν χρημάτων, was auf den Bestand einer eigenen Bundeskasse für die sakralen Angelegenheiten, neben einer «säkularen», hindeutet, und letztlich ein eponymer Priester der Kulte für Zeus Eleutherios und Homonoia (Z. 1) sind erwähnt. Trotz all dieser Informationen bleibt zwar die von Robert vorgeschlagene und von Étienne-Piérart übernommene Identifizierung des Hellenbundes von Plataiai mit jenem von Korinth möglich, ist sie jedoch nicht beweisbar. Neuerdings hat B. Dreyer, *Untersuchungen zur Geschichte des spätklassischen Athen (322-ca. 230 v. Chr.)*, Stuttgart 1999, 250 mit Anm 256 eine (Neu)Gründung des (ursprünglich Korinthischen) Koinons im 3. Jh. v. Chr. in Betracht gezogen und sie mit der Errichtung des Homonoiakultes im gleichen Zeitraum und der athenischen Politik in Verbindung bringen wollen. Die Hauptfrage ist aber, ob der Hellenenbund in Plataiai überhaupt etwas mit dem Korinthischen Bund zu tun hat. Weitere Unklarheiten betreffen die Zusammensetzung der Bundes im allgemeinen und im konkreten in dem hier zu untersuchenden Zeitraum: Abgesehen von Athen, Megalopolis, den Böotern und dem Achäischen Bund (siehe hierzu weiter unten im Text) bleiben die sonstigen Mitglieder unbekannt.

55. Étienne-Piérart, «Koinon», 68: «Das d'état actuel de nos connaissances, l'hypothèse qui paraît la plus vraisemblable est que, dans le dernier tiers du IV^e siècle, la Ligue de Corinthe a décidé, sans doute à la demande des Platéens et peut-être avec l'appui du roi, d'organiser un concours pentétérique sur le lieu de la bataille de 479». Vgl. auch Anm. 54.

dem 3. Jh. v. Chr. eingeführt worden sein und spiegelt die Eintracht zwischen den freien griechischen Städten im Kampf gegen den äusseren Feind wider⁵⁶. Ergänzt und somit konkretisiert wird der politische Rahmen durch die Hervorhebung der Freundschaft zwischen Glaukon und Ptolemaios, was das enge Verhältnis zwischen Athen und dem ptolemäischen Hof zum Ausdruck bringt⁵⁷.

Es sind all dies Elemente, die ebenfalls im Chremonidesdekret auftauchen und als Indikatoren für das politische Klima und die herrschenden politischen Konstellationen jener Zeit gelten können⁵⁸. Der Bund der Hellenen von Plataiai erlebt sicherlich eine Aufwertung, und die (der Schlacht von Plataiai ursprünglich gedachten) Agone der Eleutheria werden zum Forum aller griechischen Städte, die gegen die Barbaren, aber auch gegen die neuen Unterdrücker, also die Makedonen, gekämpft haben und noch kämpfen⁵⁹. Die Hervorhebung des Ptolemaios II., die Betonung der Homonoia der Griechen sowie die bewusste Bezugnahme auf die Freiheitskämpfe der Griechen gegen die Barbaren und nicht zuletzt die Person des Geehrten Glaukon selbst belegen diese Interpretation. Was nicht direkt ausgesprochen wird, ist die Gleichsetzung im Rahmen dieser von den Athenern initiierten Propaganda der Makedonen mit jenen «Barbaren», gegen die alle Griechen damals geschlossen gekämpft haben. Die Verabschiedung eines solchen Dekretes war deshalb entweder unmittelbar gegen Ende des Chremonideischen Krieges, also 262/261 v. Chr., oder zwischen

56. Den Herausgebern erscheint eine Errichtung des Kultes in die Zeit des Glaukon durchaus plausibel: Étienne-Piérart, «Koinon», 71-74; nach W. C. West, «Hellenic Homonoia and the New Decree of Plataea», *GRBS* 18 (1977) 315 kann der Doppelkult bereits durch die Könige Philipp oder Alexander eingerichtet worden sein. Neuerdings hat Dreyer (o. Anm. 54), 251f. eine Errichtung des Homonoiakultes um 279 v. Chr. anlässlich der Kelteninvasion vorgeschlagen.

57. H. Heinen, *Untersuchungen zur hellenistischen Geschichte des 3. Jhs. v. Chr. Zur Geschichte der Zeit des Ptolemaios Keraunos und zum Chremonideischen Krieg*, Wiesbaden 1972, 97-100; 132-139; G. A. Lehmann, «"Lamischer Krieg" und "Freiheit der Hellenen"», *ZPE* 73 (1988) 144ff., insbes. 149; Chr. Habicht, *Athen in hellenistischer Zeit. Gesammelte Aufsätze*, München 1994, 140-145; Dreyer (o. Anm. 54), 251f.; Zur ptolemäischen Politik um die Mitte des 3. Jhs. siehe auch Buraselis, «Γλαύκων», 156-159; Urban, *Wachstum*, 26-31; 46-48.

58. Étienne-Piérart, «Koinon», 69-71.

59. Buraselis, «Γλαύκων», 156; Lehmann (o. Anm. 57), 144-147.

255-245 v. Chr. möglich, in Zeitabschnitten also, in denen die Herrschaft des Antigonos Gonatas über Griechenland nicht auf festen Füßen stand⁶⁰.

Das Dekret für Eudamos stellt den zweiten Beleg epigraphischer Natur für die Agone der Eleutheria dar. Der dafür verwendete Wortlaut ist demjenigen im Dekret für Glaukon — obgleich dort ausführlicher — identisch: Z. 20-24: τὸν ἀγῶνα ὃν τιθέασιν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ τοῖς ἀνδράσιν τοῖς ἀγαθοῖς καὶ ἀγωνισαμένοις πρὸς τοὺς βαρβάρους ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας. — Dekret A, Z. 21: ἀγῶνι, ὃν τίθεναι οἱ Ἕλληνας. Dies dürfte aber nicht die einzige Übereinstimmung sein. Legt man nämlich das Jahr 237 v. Chr. (als Lydiadas bereits Tyrann von Megalopolis war) zugrunde, so ergibt sich ein Zeitraum zwischen 267 und vor ca. 240/237 als jener Zeitraum, in dem Eudamos gewirkt haben dürfte. Es handelt sich um den gleichen Zeitraum, in den ebenfalls das Dekret für Glaukon datiert wird⁶¹.

Der Versuch, einen historischen Hintergrund für das Dekret für Eudamos zu rekonstruieren, wird nun von diesen Eckdaten ausgehen müssen. Die Suche nach dem wahrscheinlichsten Zeitpunkt innerhalb dieser Periode muss zugleich eine Begründung für das Verkünden der Ehrungen für Eudamos bei den panhellenischen Agonen der Eleutheria liefern und natürlich den Anlass für diese Ehrungen erörtern. Durch die dargebrachten Ehrungen wird Eudamos nämlich einem Heros gleichgestellt. Durch seine Taten gehört Eudamos zu jenen Heroen, die wie die in der Schlacht von Plataiai Gefallenen für die Freiheit der Griechen gekämpft haben. Somit ist er nicht nur der Ehrungen und des Wohlwollens seiner Heimatstadt würdig, sondern aller griechischen Städte, die dieses Koinon der Hellenen zu diesem Zeitpunkt ausmachen.

3.4. Megalopolis zwischen ca. 267 und 237 v. Chr. und die Rolle des Eudamos

Die Geschichte von Megalopolis von ca. 267 bis zu ihrem Anschluss an den Achäerbund im Jahre 235 v. Chr. ist bekanntlich lückenhaft. Eine Konstante bildet allerdings die immer wieder in den literarischen Quellen belegte promakedonische wie auch antispertanische Haltung ihrer Bürger. Während des Chremonideischen Krieges (etwa 267-262/1 v. Chr.) gehörte Megalopolis sicherlich nicht zu den Bundesgenossen der Spartaner, wie die Liste der

60. Buraselis, «Γλαύκων», 156-159; Urban, *Wachstum*, 44-48.

61. Zur Datierung des Dekrets siehe Anm. 52.

Verbündeten bei dem Psephisma des Chremonides zeigt⁶². Megalopolis befand sich — wie übrigens auch weitere Städte auf der Peloponnes⁶³ — auf der Seite der Makedonen und war fest in der Hand des makedonenfreundlichen Tyrannen Aristodemos⁶⁴. Dieser kam um ca. 266 v. Chr. an die Macht, wohl mit Unterstützung des Antigonos Gonatas, der sich um die Stärkung seiner eigenen Position auf der Peloponnes bemühte und deshalb Tyrannenherrschaften unterstützte⁶⁵. Die nächsten Nachrichten betreffen den Sturz und die Ermordung des Tyrannen Aristodemos: Kurz vor oder nach der Befreiung Sikyons (Mai 251 v. Chr.)⁶⁶ ist einer Gruppe von Verbannten unter der Führung der Philosophen Ekdemos und Demophanes die Beseitigung des Aristodemos gelungen⁶⁷.

62. StV III 476.23-26; 38-40; vgl. zu diesem Krieg Heinen (o. Anm. 57), 95-213, bes. 131f.

63. Hier ist vor allem Korinth, aber auch Argos und Sikyon zu erwähnen. Die zwei letzten Städte wurden wie Megalopolis von Tyrannen regiert; Heinen (o. Anm. 57), 131; W.W. Tarn, *Antigonos Gonatas*, Oxford 1913, 279-81.

64. Der Tyrann Aristodamos, Sohn des Artylas aus Phigaleia, war von Tritaios aus Megalopolis adoptiert. Er erhielt den Beinamen χρηστός (der Gute, Paus. VIII.27,11). Der Bau der Stoa Myropolis (Paus., VIII.30.7) und des Tempels der Artemis Skiatis werden ihm zugeschrieben; Tarn (o. Anm. 63), 280; 304 mit Anm 84; U. Wilcken, «Aristodamos», *RE* II.1 (1895) 924.

65. Zur allgemeinen Situation auf der Peloponnes siehe Urban, *Wachstum*, 33-38.

66. Der genaue Zeitpunkt der Befreiung von Megalopolis sowie die zeitliche Relation zu jener Befreiung von Sikyon lässt sich nicht weiter festlegen; vgl. Tarn, (o. Anm. 63) 358; A. Ferrabino, *Il problema della unità nazionale nella Grecia I. Arato di Sicione e l'idea federale (Contributi alla scienza dell'antichità 4)*, Florenz 1921, 24; 276f.; Beloch (o. Anm. 43), Bd. IV.1, 614 f.; W. W. Tarn, «Macedonia and Greece», in: *CAH* VIII, Cambridge 1928, 221f.; W. H. Porter, *Plutarch's Life of Aratus with Introduction, Notes and Appendix*, Cork 1937, XXXIII; H. Berve, *Die Tyrannis bei den Griechen* I, München 1967, 401; II, 710; Walbank (o. Anm. 42), 32f. Urban, *Wachstum*, 20.

67. Plut., *Arat.*, 5.1; 7.4; 7.6; *Philop.*, 1.1; Polyb., X.22.2; Paus., VII.49.2. Die Namen beider Philosophen sind in den Quellen unterschiedlich überliefert; Ekdemos (bei Polybios und Plutarch) bzw. Ekdelos (bei Plutarch und Pausanias) und Damophanes (bei Polybios) bzw. Megalophanes (bei Plutarch und Pausanias). Zur Namensform vgl. Beloch (o. Anm. 43), 614 mit Anm. 4; Tarn (o. Anm. 63), 357f.; W. Capelle, «Megalophanes», *RE* XIV.1 (1931) 143. Sie sollen Schüler des Arkesilaos gewesen sein und bei ihm in Athen studiert haben. Sie gehörten der Gruppe der Verbannten um Aratos an und halfen ihm bei der Befreiung von Sikyon. Sie waren auch Lehrer des Philopomen und sollen später nach Kyrene gegangen sein, um dort den Kyrenern zu helfen, ihre Freiheit (gegen wen?) zu bewahren (Polyb., X.22.2; Plut., *Philop.*, 1.4): vgl. hierzu H. Sonnabend, *Die*

Die Befreiung von Megalopolis, der Anschluss Sikyons an den Achäischen Bund, eine gewisse neutrale Haltung von Argos⁶⁸ und schliesslich der vorübergehende Verlust von Korinth mit Akrokorinth (zwischen 250 und 248 v. Chr.)⁶⁹ durch den Abfall des Alexander, des Sohnes von Krateros, führten zu einer Wende der politischen Situation auf der Peloponnes um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. zum Nachteil des Antigonos Gonatas. Mit der (auch materiellen) Unterstützung des Ptolemaios II. ist nun der Achäische Bund zu einem ernststen Gegner der Makedonen geworden⁷⁰. Zu dem Bündnis der Achäer mit Alexander kam das Bündnis mit den Böotern 246 v. Chr. hinzu⁷¹, die ebenfalls die Machteinbusse von Antigonos auf der Peloponnes beobachtet haben. Die ideologische Hintergrund und die Propaganda waren die gleichen wie beim Chremonideischen Krieg: Es ging um die Befreiung der griechischen Städte von der drückenden Tyrannis, um ihre Einigung (vor allem der Städte auf

Freundschaften der Gelehrten und die zwischenstaatliche Politik im klassischen und hellenistischen Griechenland, Hildesheim 1996, 264-271; bereits Tarn a.a.O., Errington, *Philopoemen*, 13, Urban, *Wachstum*, 37 mit Anm. 154, und neuerdings Lauter-Spyropoulos (o. Anm. 1), 450 mit Anm. 91; 92, haben zu Recht Zweifel an der *vita* dieser zwei Personen angemeldet: «They had therefore a reputation for being freedom-fighters — a fact which acquires some prominence in the biographical tradition, and for which a philosophical motivation has been adduced» (Errington). Vgl. hierzu die gegenteilige Meinung von Sonnabend, *ebd.*, 271. Lauter-Spyropoulos, *ebd.*, 448 mit Anm. 82, haben vorgeschlagen, die korrupte Namensüberlieferung für den als Megalophanes bzw. Damophanes tradierten zweiten Tyrannenmörder des Aristodamos zu Diophanes zu emendieren und folglich die Familie des Diophanes als gleichrangig mit jener des Eudamos zu betrachten. Eine Statue des Diophanes, Sohn des Diaios und Bundesstratege von 192 v. Chr. soll vor dem Meter-Tempel aufgestellt worden sein: Paus., VII.30.5. Sein Sohn Diaios war ebenfalls Bundesstratege (150/149 v. Chr.) und beging nach Leukopetra 146 v. Chr. Selbstmord in Megalopolis. Beide Personen waren «Römerfreunde» und als solche Opponenten von Philopoimen, Lykortas und Polybios: G. Lehmann, *Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios*, Münster 1967, 266-284; 322-329; Errington, *ebd.*, 7; 112-113; 120; 129; 197.

68. Nach Urban, *Wachstum*, 20f.

69. Zu den Ereignissen und der Chronologie vgl. Urban, *Wachstum*, 31-33.

70. Vgl. die Diskussion bei Urban, *Wachstum*, 36f.; 26-31 zu den Geldschenkungen, die Aratos von Ptolemaios II. bekommen haben sollte; siehe auch Errington, *Philopoemen*, 3; 163; G. Höbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches*, Darmstadt 1994, 43; 50 (zu den Beziehungen zwischen dem Achäischen Bund und den Ptolemäern im 3. Jh. v. Chr.).

71. Urban, *Wachstum*, 46-48; Buraselis, «Γλαύκων», 157.

der Peloponnes) unter der Flagge der Demokratie und Freiheit⁷². Dass als τυραννίδες jene Gewaltherrschaften bezeichnet wurden, die von Makedonien abhängige Regime darstellten bzw. makedonenfreundlich waren, war jedem Zeitgenossen bekannt⁷³.

Innerhalb dieser Zeitperiode, d.h. von der Befreiung von Megalopolis (252 v. Chr.) bis zu der Niederlage der Böoter in der Schlacht bei Chaironeia gegen die Ätoler (245 v. Chr.), müssen die verdienstvollen Taten von Eudamos stattgefunden haben. Nach 245 v. Chr. war es sicherlich nicht mehr möglich, diese Freiheitspropaganda gegen die Makedonen auf böotischen Boden zu verkünden. Von nun an befanden sich die Böoter stets auf der Seite der Makedonen und zeigten keinerlei Interesse an weiteren «panhellenischen» Aktionen⁷⁴. Aber auch die Situation auf der Peloponnes hat zwischenzeitlich eine Wendung erfahren. Argos unter der Alleinherrschaft des Tyrannen Aristomachos scheint nach dem Abfahl Alexanders, des Sohnes des Krateros, sich von seiner neutralen Haltung entfernt und dem Antigonos bei seinen kriegerischen Aktionen gegen Korinth und Akrokorinth Hilfe geleistet zu haben⁷⁵.

Hinsichtlich der politischen Situation in Megalopolis nach dem Sturz von Aristodemos und bis zur Erlangung der Tyrannis durch Lydiadas (ca. 240 v. Chr.) verfügen wir über keine konkreten Nachrichten. Feststeht, dass Megalopolis zusammen mit Argos, Kleonai, Hermione und Phleius zu Beginn des Krieges gegen den makedonischen König Demetrios II. (ca. 239 v. Chr.) eindeutig auf der Seite der Makedonen stand⁷⁶. Fraglich bleibt dagegen der Zeitpunkt dieses Umschwungs: Die Nicht-Beteiligung von Megalopolis am Krieg gegen Alexander (etwa zwischen 250 und 245/4 v. Chr.), wie Tarn behauptet hat⁷⁷, ist

72. Urban, *Wachstum*, 61; Buraselis, «Γλαύκων», 157 mit Anm. 5.

73. Elemente dieser Propaganda sind bei Polyb., II.42.3; 43.8 und bei der Aratbiographie des Plutarch (*Arat.*, 25.1-5; 33.2-6; 28.6) zu finden.

74. Buraselis, «Γλαύκων», 157f. Für Buraselis stellt die Schlacht von Chaironeia den *terminus ante quem* für die Datierung des Dekretes für Glaukon dar, das er für eine postume Ehrung hält.

75. Urban, *Wachstum*, 21f.; 45; 62f.

76. Urban, *Wachstum*, 70 mit Anm. 336; 75; 86.

77. Tarn (o. Anm. 63) 385 mit Anm. 44 stützt seine Annahme auf IG II 774 (verbesserte Lesung bei A. Wilhelm, *Attische Urkunden* II, Wien-Leipzig 1925, 15-34), da hierin Megalopolis keine Erwähnung findet. Allerdings hatten die Athener, worauf richtig Urban, *Wachstum*, 45 mit Anm. 198 verweist, keinen Anlass, sich bei den Megalopoliten zu bedanken.

völlig unsicher, genauso wie die nicht weiter begründete Annahme von Urban, dass «etwa gleichzeitig (sc. mit Argos) ... der Umschwung zur makedonischen Seite in Megalopolis erfolg sein» könnte⁷⁸.

Wie aus diesem historischen Überblick hervorgeht, können die von Eudamos erbrachten ausserordentlichen Leistungen nur in Zusammenhang mit dem Sturz des Tyrannen von Megalopolis Aristodemos erfolgt worden sein. Eudamos selbst kann folglich mit hoher Wahrscheinlichkeit als einer der beiden akademischen Philosophen identifiziert werden, nämlich als Ekdemos oder Eudelos der literarischen Quellen⁷⁹. Seine Mithilfe bei der Beseitigung der Tyrannis in Sikyon und nicht zuletzt seine Beziehung zu Aratos trugen zur Steigerung seiner Verdienste nicht nur für die Geschichte von Megalopolis, sondern auch für die Geschichte des Achäischen Bundes bei.

Darüber hinaus kann das Ehrendekret für Eudamos m.E. als Beleg für eine gewisse antimakedonische Haltung von Megalopolis in Anlehnung an die Aussenpolitik des Achäischen Bundes zwischen ca. 251/250 und 245 v. Chr. dienen⁸⁰. Erst in diesem Kontext wird die Erhöhung von Eudamos zu einem «panhellenischen» Heros verständlich. Das Verkünden der Ehrungen für Eudamos vor dem Koinon der Hellenen in Plataiai, das zwischen 250 und 245 v. Chr. erneut unter ptolemäischer Schirmherrschaft stand, selbst die Nennung des Agons, als eben desjenigen, den die Griechen gesetzt haben, und nicht etwa als «οἱ ἄγῶνες οἱ γυμνικοὶ ... ἐν Πλαταιαῖς», wie es ebenfalls im Text des Dekretes für Glaukon heisst (Z. 34-35), nehmen direkt Bezug auf die Freiheitstradition des hellenisch-antibarbarischen Kampfes der Perserkriegszeit, aber auch auf die jüngste hellenische Freiheitspolitik und -agitation gegen Antigonos Gonatas. Auch die an diesem Beschluss indirekt Beteiligten sind erkennbar: Es sind der Achäische Bund unter der Führung von Aratos und sein Verbündeter Ptolemaios II.

78. Urban, *Wachstum*, 45 mit Anm. 196.

79. Siehe oben Anm. 67.

80. Die Ähnlichkeiten beim Formular zwischen dem Dekret für Eudamos und dem Dekret für Glaukon sprechen m.E. für eine Datierung letzteren Dekretes in den von Buraselis, «Γλαύκων», 159 vorgeschlagenen Zeitraum (250-245 v. Chr.), der ebenfalls für das Dekret für Eudamos gilt. In diesem Fall würde zum einen die Hypothese von Buraselis ihre Bestätigung finden, dass es sich nämlich um ein postumes Dekret handelt, und zum anderen hätten wir eine weitere Übereinstimmung zwischen den beiden Dekreten.

Trifft die vorgeschlagene Identifizierung des im Dekret geehrten Eudamos mit dem Ekdemos oder Ekdelos der literarischen Quellen zu, so lässt sich die Erlangung der Tyrannis durch den ἔτι νέος Lydiadas gegen 240 v. Chr.⁸¹, aber auch die Position des Lydiadas nach dem Eintritt von Megalopolis in den Achäischen Bund besser nachvollziehen. Die beiden Tyrannenmörder haben sicherlich die Macht in Megalopolis nach dem Sturz von Aristodemos ergriffen, so dass Lydiadas die Stellung seines Vaters, wenn auch nicht unmittelbar nach dessen Tod, einnehmen und ausbauen konnte⁸². Sein trotz seiner Tyrannis unbescholtenes politisches Ansehen hatte er wohl ebenfalls seinem Vater zu verdanken oder, besser gesagt, der Beziehung, die zwischen seinem Vater und Aratos bestand. In dieser alten Beziehung und den damit verbundenen Erfahrungen könnte ebenfalls der Entschluss des Lydiadas begründet gewesen sein, sich den Achäern und nicht den Ätolern anzuschliessen⁸³. Dass seine eigene Position bei den Verhandlungen mit den Achäern ungleich stärker als bei solchen mit den Ätolern war, bedarf keines weiteren Kommentars. Das von ihm unmittelbar nach dem Anschluss an den Achäischen Bund bekleidete Amt des Strategen (234/3 v. Chr.) kann zur weiteren Unterstützung dieser Rekonstruktion herangezogen werden.

4. Der Heroenkult für Eudamos

Die besondere Bedeutung des vorliegenden Dekretes liegt in der Anzahl der postumen Ehrungen für Eudamos: Es handelt sich um fünf von der Stadt Megalopolis beschlossene Ehrungen, die einerseits in dieser Fülle und Zusammensetzung beachtlich, andererseits für das politisch-soziale Gefüge der Stadt aufschlussreich sind. Im folgenden soll versucht werden, die Ehrungen zunächst einzeln zu interpretieren, um dann zu einer zusammenfassenden Analyse und Wertung zu gelangen.

81. Plut., *Arat.*, 10.2; Paus., VIII.27.12.

82. Über das Schicksal des zweiten akademischen Philosophen Megalophanes bzw. Damophanes und seiner Nachfahren kann man vergleichbare Mutmassungen anstellen. Zu einer möglichen Identifizierung dieses Philosophen mit einem, allerdings nicht belegten, Diophanes, Grossvater des gleichnamigen Strategen des Achäischen Bundes siehe oben Anm. 67.

83. Zum Anschluss von Megalopolis an den Achäischen Bund siehe Errington, *Philopoemen*, 4f.; Urban, *Wachstum*, 87.

I. Aufstellung einer bronzenen Statue

Die Stadt Megalopolis beschloss, für Eudamos eine bronzene Statue im Temenos einer nicht weiter identifizierbaren Gottheit aufstellen zu lassen. Bei dem hierin erwähnten Standbild (als ἀνδριὰς angeführt auf Z. 23) handelt es sich nicht etwa um das Kultbild des Eudamos, sondern es stellt eine Ehrenbezeugung seitens der Stadt dar⁸⁴. Es sollte die dauerhafte Anwesenheit des Geehrten an dem exponierten Platz eines Heiligtums versinnbildlichen⁸⁵.

II. Eine weitere Ehrung (?)

Ab Zeile 11 wird eine weitere Ehrung oder Regelung dargelegt, deren Inhalt nicht näher zu rekonstruieren ist. Die Aufsicht bzw. die Vollstreckung der von der Stadt beschlossenen Ehrung soll bei den Nachfahren des Eudamos liegen (Z. 12-13). Diese Aufforderung an die Nachkommen, aktiv an die Ehrung teilzunehmen, kann mit der Übernahme von mit der Ehrung zusammenhängenden Kosten (Errichtung einer Statue, einer Stele oder eines Grabmonumentes) in Zusammenhang gebracht werden⁸⁶. Doch begegnet man der Erwähnung von «Ekgonoi», und zwar im allgemeinen und ohne namentliche Aufführung bei Bestimmungen dauerhaften Charakters wie etwa die Vererbung der an den Geehrten verliehenen Privilegien⁸⁷ oder Regelungen betreffs der Opfer für den Verstorbenen und deren Darbringung⁸⁸. Eine solche Bestimmung (vielleicht eine Opferregelung) könnte auch hier vorliegen.

84. Vgl. hierfür die Reiterstandbilder für Aristopamon (Taeuber, «Aristopamon», 255f.) und Lydiadas, Sohn des Aristopamon [Lauter-Spyropoulos (o. Anm. 1), 447-450]. Anders verhält es sich bei der Stiftung von vier Statuen für Philopoimen, die postum aufgestellt wurden und als Kultbilder betrachtet werden dürfen (IG V.2, 432.11-16). Die Bekränzung dieser Statuen auf Kosten der Stadt bekräftigt letztere Annahme.

85. Vgl. Quass (o. Anm. 28), 33.

86. Z.B. I.Kyme 13 III.

87. Quass (o. Anm. 28), 36 mit Anm. 95, 96 und 97 mit Beispielen.

88. Dies ist der Fall vor allem bei den Kultstiftungen für private Personen: z.B. IG XII.3, 330 (Testament der Epikteta). Vgl. auch Habicht, *Gottmenschentum*, 207; Quass (o. Anm. 28) 36f. Periodisch wiederkehrende Ehrungen wie Bekränzung bzw. deren feierliche Ausrufung, die den Euergeten zu Lebzeiten verleihen wurden, konnten auf die Nachkommen übertragen werden; Moretti, *ISE* II, 125.14ff. (Histria, 3 Jh.); *Syll*³. 898 (Chalkis): καλῶς ποεῖτε ἀμειβόμενοι τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ μὴ εἰς αὐτοὺς μόνους τὰς τιμὰς ἀλλὰ καὶ εἰς τοὺς παῖδας μετατιθέντες; vgl. ebenfalls die Ausführungen mit Beispielen bei A. Wilhelm, «Zu griechischen Ehrenbeschlüssen und Briefen», *Eranos* 11 (1911) 166f.

III. *Opfer der Stadt für Eudamos auf seinem Altar*

Das von der Stadt zu errichtende Opfer soll auf dem Altar des Eudamos stattfinden. Die Art der dem Eudamos entgegengebrachten Verehrung ist nun eindeutig: Dem Eudamos soll als Heros geopfert werden. Demzufolge handelt es sich um die Errichtung eines Heroenkultes für den verstorbenen Eudamos, die von der Stadt Megalopolis veranlasst wird. Der Altar des Eudamos rückt in den Mittelpunkt seines Kultes, wo auch die spezifischen Heroenopfer, wie sie bei Totenkult üblich sind, auszuüben sind⁸⁹. Das Opfer soll zu einem bestimmten Zeitpunkt, im Rahmen eines konkreten Festes, vollzogen werden. Ein solches jährliches Opfer ist für die Heroenkulte typisch⁹⁰, während göttliche Ehren mehrmals im Jahr dargeboten werden können. Die Art des Opfertieres ist angegeben, ein Schaf sollte es sein, während weitere Regelungen betreffs der Art des Opfers sowie der das Opfer vollziehenden Personen — mit Ausnahme der mit der Darbringung der Voropfer (sowie deren Durchführung?) Betrauten — fehlen bzw. nur dem summarischen Ausdruck «so wie den anderen Heroen und den Euergeten geopfert wird» zu entnehmen sind⁹¹.

An diesem Opfer ist in einer nicht weiter festzustellenden Weise eine militärische Einheit, der dritte λόχος⁹², beteiligt. Welche Rolle ihr zukam und worin ihre Mitwirkung bestand, lässt sich nicht sagen. Unklar muss ebenfalls der Zusammenhang zwischen dem Lochos und den Ehrengaben bleiben. Eine weitere Frage betrifft gerade die Wahl dieses bestimmten, d.h. des dritten Lochos. Da es keine Parallele dafür gibt, kann man nur vermuten, dass die Bestimmung einer militärischen Gruppe durch die ruhmreichen militärischen Taten des Eudamos gegen die Tyrannis bedingt war und darauf abzielte, diese Taten als Erinnerung und Mahnruf für die Bürger der Stadt auf diese Art wach zu halten.

Besonders interessant ist die Erwähnung von Ehrenportionen: Im Heroenkult war nämlich das Brandopfer (θυσία ἄγευστος) üblich, d.h. das Tierfleisch

89. Habicht, *Gottmenschentum*, 138; 203; Stengel, *Kultusaltertümer*, 141.

90. Die Kultehrungen für Philopoimen (*IG* V.2, 432.43-44) sollten während des Festes der Soteria durchgeführt werden. Zum Vergleich bietet sich die Regelung bezüglich der Opfer für den Stifter Phainippos aus Iasos an, die jährlich am 12. des Monats Phyllion dargebracht werden sollten; *LSA* 60.16-18. Vgl. Stengel, *Kultusaltertümer*, 143f.

91. Z. 19-20. Wie Habicht, *Gottmenschentum*, 138f. allerdings festgestellt hat, sind solche Angaben im Kult lebender Personen sehr selten.

92. Vgl. hier Anm. 18.

wurde völlig verbrannt, und sein Verzehr war untersagt, da es sich eigentlich um Opfer an den Verstorbenen handelte⁹³. Das Schlachtopfer mit eventueller Verteilung des Fleisches an die dem Opfer Beiwohnenden sowie die Verteilung der Ehrenportionen an die Priester⁹⁴ findet im Kult der Götter sowie im Kult lebender Menschen statt⁹⁵.

Der Kult für Eudamos präsentiert sich folglich hier als eine Mischung von Elementen sowohl des Heroenkultes als auch des Kultes lebender Menschen und der Ehrungen von Euergeten⁹⁶. In jedem Fall lassen sich keine scharfen Trennlinien ziehen, so dass von einer strikten Zuordnung abgesehen werden muss.

IV. *Regelung der Oberaufsicht über alle Opfer*

In diesem Abschnitt wird die allgemeine Aufsicht einem Kollegium, den städtischen Hierothyten, anvertraut, deren Aufgaben darin bestanden, zum einen den korrekten und gesitteten Ablauf der Opfer, zum anderen die Verteilung der Ehrenportionen an die Nachfahren des Eudamos zu überwachen. Es wird also eine übergeordnete Instanz festgelegt, die die Stadt repräsentieren und im Namen der Stadt die Privilegien der Nachkommen gewährleisten soll. Die Stadt war nicht allein darum bemüht, dem Eudamos die Ehre zu erweisen, sondern auch für die Fortsetzung (und Absicherung?) der prominenten Stellung seiner Familie in der politischen Szene zu sorgen. Eine Verfehlung der Stadt in ihren

93. Vgl. E. Rohde, *Psyche I*, Tübingen 1903, 149f.; Stengel, *Kultusaltertümer*, 105; A. D. Nock, «The Cult of Heroes», *Essays on Religion and the Ancient World II*, Oxford 1972, 575ff.; W. Burkert, *Griechische Religion der archaischen und klassischen Epoche*, Stuttgart 1977, 112. Zum Vergleich bietet sich das Dekret für Philopoimen an, in dem einerseits ausdrücklich die Verbrennung des essbaren Tierfleisches verordnet wird («ὡς ἥρω»), andererseits bei einem weiteren Opfer im Temenos des Philopoimen während des Festes der Soteria der Priester der Hestia das Opfer vollziehen und die Ehrenportionen bekommen sollte («ὡς θεῶ») [IG V.2, 432.37ff., 43ff.]. Stengel, *ebd.*, 142 macht aber ebenfalls auf Ausnahmen aufmerksam, wie den Heroenkult für den verstorbenen Aleximachos aus Aegiale auf Amorgos (IG XII 515) oder die grosse βουθύσια zu Ehren der Heroen in Arkadien (Athenaios, IV.149C).

94. Die Verteilung der Ehrenportionen an die für das Opfer zuständigen Priester stellt den normalen Fall dar: Stengel, *Kultusaltertümer*, 40f.

95. Habicht, *Gottmenschentum* 138.

96. Vgl. hierzu die Diskussion bei Habicht, *Gottmenschentum*, 200-213. Siehe auch A. D. Nock, «Soter und Euergetes», *Essays on Religion and the Ancient World II*, Oxford 1972, 720-735.

Aufgaben hätte sowohl moralische und politische als auch rechtliche Konsequenzen nach sich gezogen, wie eine weitere, kaiserzeitliche Inschrift aus Mantinea nahelegt. Es handelt sich um ein Ehrendekret für die Wohltäterin Ioulia Eudia, in dem mit Sanktionen gedroht wird, falls sie oder ihre Nachfahren nicht die ihnen zustehenden Ehrengaben bekommen sollten⁹⁷. Absichtliche oder unbeabsichtigte Versäumnisse könnten nämlich die Beziehungen der Stadt zu der Familie des Verstorbenen und somit zu den potentiellen Eurgeten stören und als ein Zeichen fehlender Dankbarkeit der Person des Geehrten und vor allem seinen Taten gegenüber betrachtet werden.

V. Verkünden der von der Stadt beschlossenen Opfer und Ehrungen für Eudamos an die Eleutheria

Die Stiftung eines Heroenkultes für Eudamos sowie die weiteren Ehren sollten über die Polisgrenzen hinaus bekannt gemacht werden. Die höchsten Beamten der Stadt, nämlich die Damiurgen, wurden mit der Ankündigung der beschlossenen Ehrungen vor den versammelten Griechen in Plataiai betraut.

VI. Errichtung einer steinernen Stele mit dem Dekret bei dem Standbild des Eudamos auf Kosten der Stadt

Die Aufschreibung und Aufstellung des Ehrendekretes gehört zu den für die Eurgeten einer Stadt gebräuchlichen Ehrungen. Die Aufstellung des Dekretes sollte allen zeitgenössischen und zukünftigen Bürgern sowie den fremden Besuchern von Megalopolis diesen Teil der Stadtgeschichte auf ewig vor Augen führen⁹⁸.

Das vorliegende Dekret belegt wie gesagt die Einrichtung eines Heroenkultes seitens der Stadt für den verstorbenen Eudamos. Die Kultformen, die im Text des Dekretes dargelegt werden, wie das Opfer auf dem Altar, der Altar selbst als Zentrum des Kultes, die für die Opfer zuständigen Personengruppen, sind für die Heroenverehrung, wie sie in Griechenland und Kleinasien verdienten Männern entweder noch zu Lebzeiten oder nach dem Tode zuteil wurden, kennzeichnend. Auf der Peloponnes sind ähnliche postume

97. IG V.2, 269.22-31; 266.34-36.43-45 (Mantinea).

98. Trefflich charakterisiert Quass (o. Anm. 28), 33 die auf diese Weise staatlich publizierten Dekrete als eine Art Denkmäler, «die die Aufgabe hatten, den Tatenruhm der Honoranden auf Dauer zu bewahren».

kultische Ehrungen für Aratos in Sikyon und für Philopoimen in Megalopolis literarisch und epigraphisch belegt⁹⁹.

Allen diesen drei Fällen (Aratos, Philopoimen, Eudamos) von Heroenverehrung ist es gemeinsam, dass sie zum einen der sog. «Gruppe der Heroen mit politischer Wirksamkeit»¹⁰⁰ angehörten. Jeder von ihnen hatte eine individuelle Leistung zum Wohle der Stadt erbracht, die ihn für diese Ehrungen qualifizierte. Der konkrete Anlass der Kultstiftung für Eudamos liegt in der Beseitigung des Tyrannen Aristodemos. Er hat also seiner Stadt zur Wiedererlangung ihrer Freiheit verholfen, indem er diese Gewaltherrschaft beendete¹⁰¹. In diesem konkreten Augenblick hat sich die Stadt in die Hände des Eudamos begeben; sie war von seiner konkreten Leistung abhängig. Megalopolis war nun dem Eudamos zu Dank verpflichtet.

Die Art, wie die Stadt diesen Dank zu Ausdruck gebracht hat, stellt den zweiten, allen drei Fällen von Heroenkult gemeinsamen, Punkt dar: Alle drei Personen wurden nämlich nach ihrem Tod kultisch verehrt. In allen Fällen lag das eigentliche Motiv für die kultische Verehrung in der Ehrung des Andenkens

99. Zu den Ehrungen für Aratos Plut., *Arat.*, 53; Paus., II.8.1; 9.4. Zu den Ehrungen für Philopoimen *IG* V.2, 432 (=Syll.³ 624); Plut., *Philop.*, 21; Liv., XXXIX.50.9; Diod., XXIX.18; Paus., VII.51.3; 52.6; Errington, *Philopoemen*, 193f. Die ἰσόθεοι τιμαὶ für Philopoimen bestanden aus der Errichtung eines Grabmonumentes (μνῆμα, Z. 6) mitten in der Agora und eines Marmoraltars (Z. 8), der Aufstellung und Bekränzung von vier bronzenen Statuen an verschiedenen Plätzen in der Stadt (Z. 10-15) sowie der Stiftung eines Kultes. Gefeierte werden sollte Philopoimen am Tag des Festes für Zeus Soter, und zwar sowohl mit dem Opfer eines Ovens (β[ουθυτεῖν], Z. 10) als auch mit dem eines Schafes (οἷν ἱερόθυτον, Z. 43). Die Stadt übertrug den städtischen Hierothysten die Verantwortung für die Durchführung der Opfer (Z. 35-36) und vermutlich für den Ablauf der jährlichen Feier, die eine Pompe der Epheben (Z. 30) sowie die Veranstaltung von Agonen ([ἀγῶνα γυμνικὸν καὶ ἱππικόν], Z. 34-35) einschloss. Für das Opfer des Schafes, das im Temenos des Philopoimen stattfand (Z.42), war der Priester der Hestia zuständig (Z. 43-45), obwohl ein eigens dem Kult für Philopoimen bestimmtes Kultpersonal (τοῖς [ἀεὶ ἱερασο]μένοις, Z. 40) ebenfalls eingesetzt wurde. Für Lydiadas sind zwar keine ähnlichen Ehrungen überliefert, doch macht die Erwähnung von θυσίαι auf Z. 54 (wenn auch in gänzlich unklarem Zusammenhang) sowie die Beschreibung seines heroischen Todes in den literarischen Quellen (Polyb., II.51.3; Plut., *Arat.*, 37; *Kleom.*, 6.6; Paus., VIII.27.15) die Annahme von einem ähnlichen Heroenkult wahrscheinlich.

100. Nach Habicht, *Gottmenschen*, 202.

101. Habicht, *Gottmenschen*, 166 mit weiteren Beispielen, bei denen der Sturz einer fremden Herrschaft die Stiftung eines Kultes veranlasste.

der jeweiligen Person und deren Leistung für die Stadt. Somit stellte der postume Kult einen historischen und zugleich identitätsstiftenden Bezugspunkt für die Gemeinde dar.

Dass dennoch der Heroenkult für Eudamos nicht unmittelbar mit dem Zeitpunkt seiner Leistung einsetzte, also als Kult noch zu seinen Lebzeiten, sondern sich erst nach seinem Tod niedergeschlagen hat, hängt sicherlich mit den lokalen politischen Gegebenheiten und nicht zuletzt mit der lokalen Mentalität zusammen¹⁰². Mit seinem Tod wurden seine Taten idealisiert und von der jeweils herrschenden politischen Situation abgehoben. Die Hervorhebung der Leistung einer Person durch Erweisung von kultischen Ehren zu ihren Lebzeiten könnte Unstimmigkeiten und sogar Unruhen innerhalb der wohlhabenden Kreise der Stadt auslösen, zumal Eudamos und seine Familie eben diesen Kreisen angehörten¹⁰³. Dagegen geht es bei der Einführung eines Kultes für einen Verstorbenen nicht vorrangig um die Verehrung seiner Persönlichkeit oder seiner politischen Position¹⁰⁴, sondern um seine Leistung im Interesse der Stadt.

5. Die «Ekgonoi»

In dem Dekret des Eudamos wird seinen Ekgonoi, den Nachfahren, eine besondere Stellung eingeräumt. Die Stadt Megalopolis hat nämlich für sie sowohl eine aktive als auch eine passive Rolle vorgesehen: Sie sollen die Verantwortung für eine von der Stadt verabschiedete Ehrung tragen, aber sie allein genießen ebenfalls das Privileg, die Ehrenportionenn (γέγρα) zu erhalten. Die wohl jährlich zu veranstaltenden Opferrituale konnten demzufolge zu einem Forum für die Repräsentation der Nachkommenschaft des Eudamos werden.

Der erste direkte Nachfahre des Eudamos, Lydiadas, hat mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Ruhm seines Vaters profitiert. Sein Aufstieg zur Macht und die Übernahme der Gewaltherrschaft in Megalopolis ca. zehn Jahre nach dem Sturz des Aristodemos kann sehr wohl in den Taten seines Vaters begründet

102. Habicht, *Gottmenschen*, 205 mit Anm. 50 schlägt als möglichen Grund für die postume kultische Verehrung von Philopoimen in Megalopolis oder Aratos in Sikyon vor, dass «im Gegensatz zu den hellenistischen Fürsten die staatliche Wirksamkeit dieser Männer sich innerhalb ihrer Heimatgemeinden vollzog».

103. Errington, *Philopoemen*, 7.

104. Habicht, *Gottmenschen*, 165 hat als erster auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht.

gewesen sein. Durch seine Entscheidung, Megalopolis an den Achäischen Bund anzuschliessen, seine politische Karriere im Achäischen Bund und nicht zuletzt durch seinen Tod in der Schlacht bei Ladokeia gegen Kleomenes III. ist er, genauso wie sein Vater, zum Vorbild geworden. Auch wenn der hier vorgelegte, stark fragmentarische Text des Beschlusses anlässlich seines Todes keine detaillierten Schlussfolgerungen zulässt, so können wir uns vorstellen, dass die ihm seitens der Stadt zugewiesenen Ehrungen zumindest die gleichen wie bei seinem Vater waren, vermutlich gingen sie sogar darüber hinaus. Lydiadas war eben «ὁ καταθέμενος τὴν τυραννίδα καὶ τοῖς πολίταις ἀποδοὺς τὴν ἐλευθερίαν καὶ τὴν πόλιν προσκομίσας Ἀχαιοῖς» (Plut., *Cleom.*, 6.7).

Die Errichtung dieser Familienexedra und die damit zusammenhängende Aufstellung der Ehrenbeschlüsse wurden von den Nachkommen des Lydiadas veranlasst. Mit diesem Monument hat man ein Denkmal geschaffen, das der Repräsentation der Familie nicht nur im allgemeinen, sondern in einem bestimmten politischen Kontext dienen sollte¹⁰⁵. Sowohl Eudamos als auch

105. H. Lauter hat brieflich auf folgenden Sachverhalt aufmerksam gemacht: «Auf eine Tatsache muss noch eigens hingewiesen werden. Schon aus den bisherigen Ausführungen zur Chronologie ergibt sich, dass weder das Eudamos-Dekret der Inschrift A die ursprüngliche Niederschrift des Psephisma noch die Eudamos-Statue der Exedra die ursprünglich aufgestellte Ehrenstatue gewesen sein kann. Selbst die ganz unwahrscheinliche Annahme vorausgesetzt, die Durchführung des Beschlusses aus den 40er Jahren habe sich um mehrere Jahrzehnte bis nach dem Tod von Lydiadas verzögert, widerspricht dem doch der Text an sich (vgl. besonders Z. 23: σ[τάλ]αν λιθ[ι]νον παρὰ τὸν ἀνδριάντα τὸν Ε[ὐδάμου]. Zumindest diese Eudamos-Ehrungen stellen also eine Kopie dar, die hier zusammen mit der späteren, quasi gleichwertigen Lydiadas-Ehrung vereint ist. Man könnte sich die Wiederholung — der wohl kaum weit entfernt aufgestellten — Erstweihung einfach damit erklären, dass dadurch die Einbindung des Lydiadas in die «heroische» Familientradition noch einmal besonders akzentuiert werden sollte. Möglich ist allerdings auch eine andere Erklärung. Wie die jüngsten Grabungskampagnen immer mehr verdeutlichen, müssen bei der Zerstörung der Stadt durch Kleomenes III. 222 v. Chr. vor allem auch die älteren Ehrenmonumente der Agora radikal vernichtet worden sein. Traf dies auch für das ursprüngliche Eudamos-Denkmal zu, läge hier sozusagen ein Restitutions vor. Ob Gleiches auch für die Lydiadas-Ehrung gilt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weniger gut entscheiden; immerhin steht für das Datum des Lydiadas-Dekrets nur der *terminus post quem* 227 v. Chr. fest; ob es noch während des Kleomenischen Krieges vor 222 v. Chr. durch die Gremien ging, ist ganz unsicher». Zum letzten Punkt dieser Ausführungen möchte ich Folgendes hinzufügen: Meiner Meinung nach wurde das Dekret für Lydiadas unmittelbar nach seinem Tod verabschiedet und vermutlich auch aufgezeichnet. Ebenfalls wahrscheinlich ist die Verabschiedung von

Lydiadas sind als Freiheitskämpfer gestorben: der erste nach dem Kampf, der zweite im Kampf. In der Zeit von Eudamos bedeutete «Freiheit» die Abschüttelung jeder Gewaltherrschaft, die von den Makedonen unterstützt wurde, wie die Tyrannis des Aristodemos in seiner Heimatstadt. Bei Lydiadas richtete sich sein Kampf gegen die aggressiven Spartaner, die ihre Vorherrschaft auf Megalopolis ausdehnen wollten. Vater und Sohn haben sich also für die Freiheit ihres Heimatlandes entschieden und dafür gekämpft.

In welchem politischen Rahmen wurden diese hohe Ideale nun von den Nachfahren von Eudamos und Lydiadas umgesetzt, und mit welchem Inhalt wurden sie ausgefüllt? Die Familie des Eudamos und des Lydiadas ist auch in späteren Zeit in Megalopolis inschriftlich und literarisch belegt. Mit einem Reiterdenkmal ehrt «die Stadt der Megalopoliten Aristopamon, Sohn des Lydiadas, aus Megalopolis, der Tugend und des Wohlwollens wegen, das er beständig ihr gegenüber hegt»¹⁰⁶. Nach H. Taeuber kann diese Ehrung kurz vor oder nach 227, aber sicher vor dem Ende des 3. Jhs. v. Chr., beschlossen worden sein, möglicherweise anlässlich der Beteiligung des Aristopamon auf der Seite seines Vaters in der Schlacht bei Ladokeia als Kommandant einer Reitereinheit¹⁰⁷.

einem ähnlichen Dekret seitens des Achäischen Bundes. Trifft diese Auffassung zu, so würde es sich bei dem auf der Exedra angebrachten Dekret für Lydiadas ebenfalls um eine Kopie handeln. Das Original hätte das gleiche Schicksal wie das Original des Dekretes für Eudamos erlitten, da Kleomenes es kaum unversehrt stehengelassen hätte.

106. Übersetzung von Taeuber, «Aristopamon», 222.

107. So die Vermutung von Taeuber, «Aristopamon», 224. Ein weiterer Aristopamon ist in *I. Magnesia* 38.26 als Mitglied einer dreiköpfigen Gesandtschaft nach Magnesia am Mäander, das damals (369 v. Chr.) noch unter persischer Herrschaft stand, zwecks Geldersammlung wohl für die Befestigungsmauer von Megalopolis bezeugt [vgl. K.J. Rigsby, *Asyilia. Territorial Inviolability in the Hellenistic World*, Berkeley u.a. 1996, 219f (Nr. 88)]. Da der Namen sehr selten ist, könnte er, so Taeuber, *ebd.*, 225, ein Vorfahre der Familie von Lydiadas gewesen sein. In dem Fall wäre eben dieser Aristopamon, und nicht Eudamos, das erste politisch prominente Mitglied dieser Familie, das bereits in der Gründungsphase von Megalopolis gewirkt hätte. Ein anderer Vorfahre des Lydiadas, Nikasippos, Sohn des Eudamos, wurde mit der Proxenie der Epidaurier geehrt: *IG IV*.1², 96.39 (*SEG XI*, 412, Anfang des 3. Jhs. v. Chr.). Vgl. hierzu Chr. Habicht, «Beiträge zur Prosopographie der altgriechischen Welt», *Chiron* 2 (1972) 114, der ihn für den Grossvater des Lydiadas hält. Diese Belege bestätigen erneut die besondere Stellung der Familie in Megalopolis sowie die politische Dominanz der lokalen Oberschicht seit der Gründung der Stadt. Vgl. auch Errington, *Philopoemen*, 7.

Die Zeit nach dem Tod von Lydiadas bei Ladokeia war für Megalopolis keinesfalls einfach, zumal die Stadt unter den Folgen des Krieges gegen Kleomenes III. stark zu leiden hatte¹⁰⁸. Was die politische Situation in Megalopolis anbelangt, so ist mit einer gewissen Machtverschiebung zu rechnen, wie sie aus dem Hilfesuch an Antigonos Doson abzuleiten ist¹⁰⁹. Der innere Frieden war auf Grund der Zerstörungen während des Kleomenischen Krieges zerrüttet, und es kam zu Streit, Hader und Verbitterung¹¹⁰. Der Streit ging vor allem um die Verkleinerung des Mauerrings, die Abgabe eines Drittels des in den Händen von Reichen befindlichen Landes zu Ansiedlung von Neubürgern und um die Gesetzgebung des im Auftrag des Antigonos Doson agierenden Prytanis¹¹¹. Diesen Auseinandersetzungen wurde 217 v. Chr. durch das Eingreifen des Aratos ein Ende bereitet¹¹².

Die Errichtung eines solchen Familienmonumentes in Megalopolis kann folglich kaum in dieser Zeitperiode, etwa durch Aristopamon, erfolgt sein, da es weder Informationen bezüglich der ehemaligen führenden Gruppe um Lydiadas noch bezüglich der Verdienste des Aristopamon gibt.

Als wahrscheinlicher Zeitpunkt für die Aufstellung der Familienexedra scheint mir die Periode zwischen 190 und 180 v. Chr. in Frage zu kommen. In diesem Zeitraum wirkte der letzte uns bekannte Nachfahre der Familie, Lydiadas II.¹¹³ Im Auftrag des Achäischen Bundes wurde er zusammen mit

108. Polyb., II.48.1; II.55.1-6; Urban, *Wachstum*, 193-201 zu den innenpolitischen Entwicklungen in Megalopolis.

109. Urban, *Wachstum*, 193 mit Anm. 360 betont richtig, dass nicht «an eine regelrechte innenpolitische Umwälzung zu denken [ist], doch dadurch, dass die bis dahin führende Gruppe (sc. von Lydiadas) plötzlich führerlos geworden war, wurde ein vor allem aussenpolitischer Kurswechsel möglich». S. Le Bohec, *Antigone Dôson, roi de Macédoine*, Nancy 1993, 366, ist gegen Urban und E. S. Gruen [«Aratus and the Achaean Alliance with Macedon», *Historia* 21 (1972) 609-25] der Meinung, dass die Gesandtschaft der Megalopolitaner an Antigonos Doson unter vorheriger Abstimmung mit Aratos und dem Achäischen Bund erfolgt sei. Allerdings bedürfte dann der (erneute?) Meinungswechsel bei Aratos (Polyb., II. 50.4-12) einer Erklärung.

110. Urban, *Wachstum*, 195-201 mit weiterer Literatur.

111. Polyb., IX.93.8. Le Bohec (o. Anm. 109) 453f.

112. Polyb., IX.26a berichtet zwar über die verabschiedeten Vereinbarungen, doch teilt er uns nicht deren genauen Inhalt mit.

113. Polyb., XXIV.8-10. Zur Person des Lydiadas II. siehe Taeuber, «Aristopamon», 225 mit Anm. 33; Habicht (o. Anm. 107), 113f. Zweige der Familie von Eudamos und Lydiadas sind anhand der Spendenlisten von 144/43 v. Chr. festzustellen: Εὐδαμος Ἀησία mit

Kallikrates aus Leontion¹¹⁴, und Aratos, Enkel des berühmten Aratos aus Sikyon, an den Senat in Rom gesandt¹¹⁵. Eine neue, im Agorabereich von Megalopolis aufgefundene Basis eines Reiterstandbildes trägt eine Ehreninschrift seitens der Stadt für Lydiadas, Sohn des Aristopamon¹¹⁶. Durch die Angabe seines Vatersnamens, der bisher nicht den literarischen Quellen entnommen werden konnte, kann nun die Abfolge Eudamos — Lydiadas I. — Aristopamon -Lydiadas II. rekonstruiert werden.

Zu der sonstigen politischen Tätigkeit von Lydiadas II. gibt es — abgesehen von seiner eben erwähnten Teilname an der berühmten Gesandtschaft von 180 v. Chr. nach Rom — keinerlei Informationen. Auch die Bestellung der Gesandten Lydiadas II. und Aratos III. zusammen mit Kallikrates wird nicht weiter von Polybios kommentiert. Natürlich liegt der Verdacht nahe, dass bei der Wahl letzterer die Vergangenheit ihrer Vorfahren eine nicht geringe Rolle gespielt hat¹¹⁷. Der Verlauf der Ereignisse bei diesem Besuch und das alleinige Auftreten von Kallikrates vor dem Senat¹¹⁸, nachdem er seine Mitgesandten ausmanövriert hatte, könnte so interpretiert werden, dass Lydiadas II. (und vielleicht auch Aratos III.) der Partei von Lykortas, des Nachfolgers von

seinen Söhnen Λησίας und Δείνιππος (IG V.2, 439.31-32.36.76) sowie ein gewisser Ιφάνεος mit seinem Sohn Lydiadas (Z. 80).

114. Zur Persönlichkeit von Kallikrates vgl. Lehmann (o. Anm. 67), 284-322. Errington, *Philopoemen*, 195-205; J. Deininger, *Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland*, Berlin-New York 1971, 199-202; E. S. Gruen, «Class Conflict and the Third Macedonian War», *AJAH* 1 (1976) 32f.

115. Aratos III., Enkel des grossen Begründers des Achäischen Bundes, sollte zusammen mit Lykortas und Polybios an einer weiteren Gesandtschaft (Polyb., XXIV.6) an den Hof in Alexandrien teilnehmen (180 v. Chr.). Die Gesandtschaft kam allerdings wegen der Ermordung des Ptolemaios V. Epiphanes nicht zustande. Die Aufstellung des Aratos III. knüpfte an die guten Beziehungen seines Grossvaters zu den Ptolemäern an; vgl. oben Anm. 70; Lehmann (o. Anm. 67), 286 mit Anm. 302; Errington, *Philopoemen*, 7; 263f.; Höbl (o. Anm. 70), 27.

116. Lauter-Spyropoulos (o. Anm. 1), 449 mit Abb. 47-48.

117. Nach K. Buraselis (briefliche Mitteilung) könnte die antispartanische Tradition beider Familien für die Wahl von Lydiadas II. und Aratos III. mitentscheidend gewesen sein, zumal die Rückkehr der spartanischen Exilanten das Hauptthema dieser Jahre und nicht zuletzt den Hintergrund für die Entsendung der Delegation darstellte. Vgl. auch E. S. Gruen, *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, California 1984, 489-499.

118. Hierzu siehe Lehmann (o. Anm. 67), 286-290; Deininger (o. Anm. 114), 137-143; Gruen (o. Anm. 117), 496-502; Errington, *Philopoemen*, 201-205.

Philopoimen, angehörte bzw. mit ihr sympathisierte¹¹⁹. Möglich ist aber auch, dass die Achäer sich deshalb für die Vertretung durch diese zwei Nachfahren berühmter Persönlichkeiten entschieden haben, da sie sich dadurch eine gewisse Garantie für das von ihnen Beschlossene erhofften. Die Namen allein sollten die berühmten Männer der Vergangenheit und deren Taten für ihre Heimat und für den Bund in Erinnerung rufen¹²⁰. Mit Lydiadas II. und Aratos III. wurde darüber hinaus jene Allianz wieder gegenwärtig, die einmal in der Mitte des 3. Jhs. v. Chr. bestanden hatte.

Die Familienideale wurden durch Eudamos, Lydiadas und Aristopamon beispielhaft in die Tat umgesetzt, und der letzte Ekgonos, Lydiadas II., versuchte sich in diese Traditionskette einzureihen. Das m.E. von ihm errichtete Familienmonument war von Lydiadas II. als *μνᾶμα ἄριστον* für Megalopolis und seine Geschichte gedacht, die zum grössten Teil auch die Geschichte seiner Familie war.

Universität Heidelberg

E. Stavrianopoulou

119. So Deininger (o. Anm. 114) 138 mit Anm. 9, der in dieser Richtung Polyb., XXIV.10.7 interpretiert. Vgl. auch Errington, *Philopoemen*, 203. Zur Politik von Philopoimen siehe Errington, *ibd.*, 216-227; Lehmann (o. Anm. 67), 195-204; Deininger, *ibd.*, 125-128.

120. Die Debatte bei der Synodos des Achäischen Bundes in 175/4 v. Chr. (Liv., XXXXI. 22.7-24.15) bezüglich der Wiederaufnahme von Beziehungen zu Perseus und dem makedonischen Königshaus zeigt, dass alte und überholte Erfahrungen bzw. die Vergangenheit selbst noch als lebendig und diskussionswürdig betrachtet wurden: «The debate raised issues aired a quarter-century earlier when the League was deeply divided between loyalty to the Antigonids and a desire to rid itself of Macedonian hegemony» [Gruen (o. Anm. 117), 501].

ΠΕΡΙΛΗΨΗ

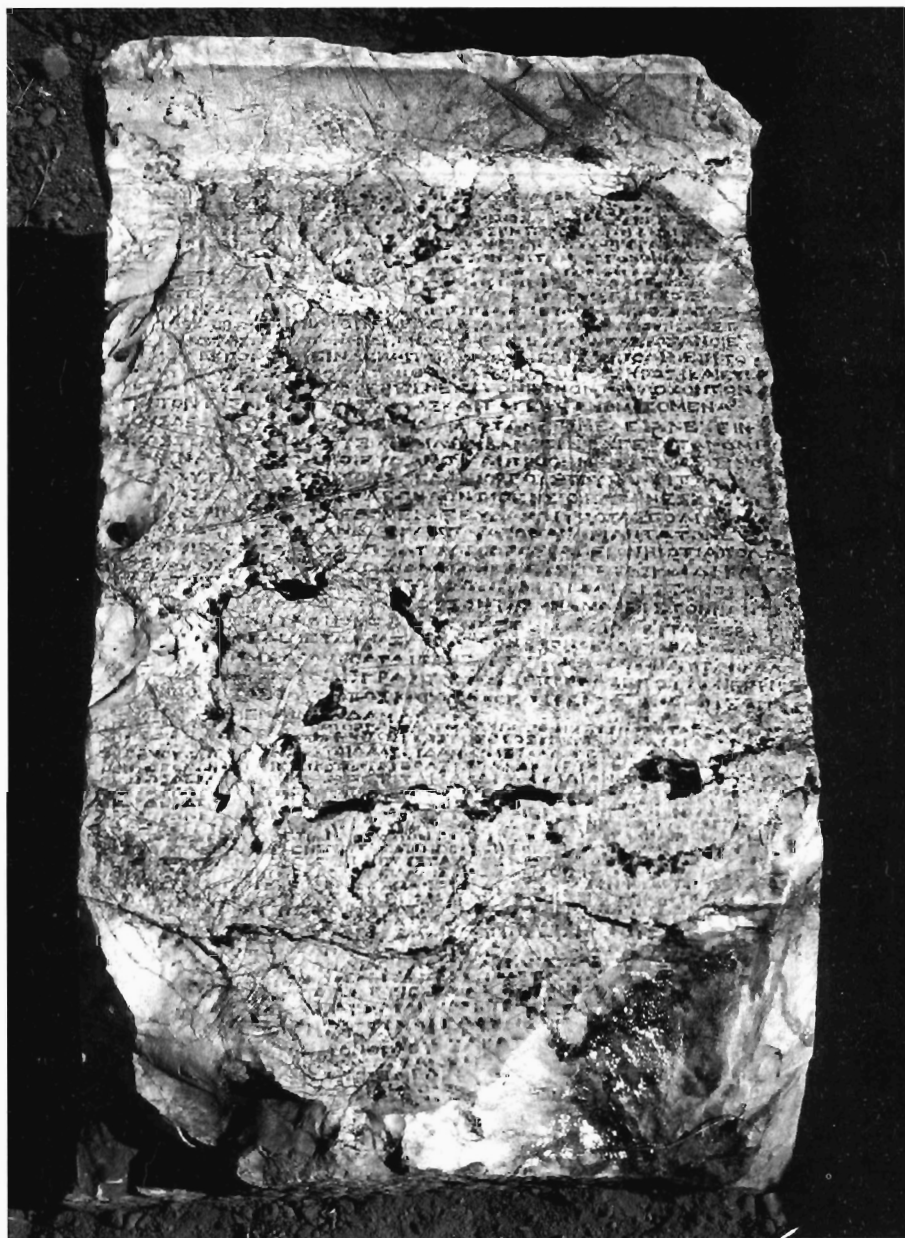
Η ΕΞΕΔΡΑ ΤΗΣ ΟΙΚΟΓΕΝΕΙΑΣ ΤΟΥ ΕΥΔΑΜΟΥ
ΚΑΙ ΤΟΥ ΛΥΔΙΑΔΑ ΣΤΗΝ ΜΕΓΑΛΟΠΟΛΗ

Στὰ πλαίσια τῶν ἑλληνογερμανικῶν ἀνασκαφῶν στὴν ἀρχαία ἀγορὰ τῆς Μεγαλόπολης (1993) ἤρθαν στὸ φῶς τρεῖς ἐνεπίγραφοι δόμοι προερχόμενοι ἀπὸ μία μεγάλη ἡμικυκλική ἐξέδρα. Μὲ βάση τὰ ἐπιγραφικὰ δεδομένα, ἡ ἐξέδρα εἶχε ἀνεγερθεῖ πρὸς τιμὴν τῆς οἰκογένειας τοῦ Εὐδάμου καὶ τοῦ υἱοῦ του Λυδιάδα, τοῦ τελευταίου τυράννου τῆς Μεγαλόπολης. Πρόκειται γιὰ τέσσερις ἐπιγραφές: δύο μεταθανάτια ψηφίσματα (A1, A2), γιὰ τὸν Εὐδαμο καὶ τὸν Λυδιάδα ἀντιστοίχως, μία πιθανῶς ἀναθηματικὴ ἐπιγραφή γιὰ τὸν Λυδιάδα (B) καὶ τέλος μία ἀναθηματικὴ γιὰ τὸν Εὐδαμο (C), ἡ τελευταία χαραγμένη κάτω ἀπὸ τὸν ἀνδριάντα του στὸ μέσον τῆς ἐξέδρας.

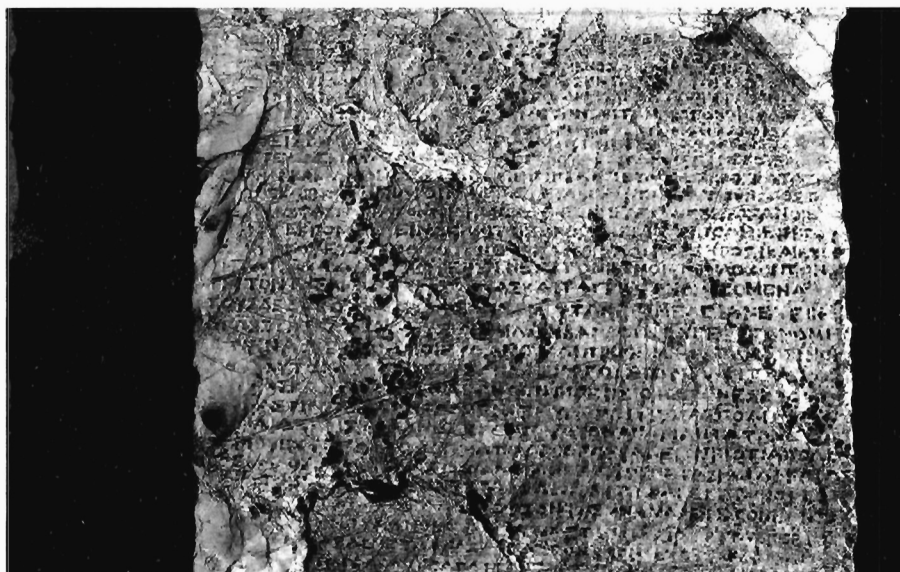
Μὲ βάση τὴν γενικὴ εἰκόνα τῆς γραφῆς καὶ τὸ σχῆμα τῶν γραμμάτων οἱ ἐπιγραφές χρονολογοῦνται στὰ 190-180 π.Χ., ἐνῶ ἡ ἀνάλυση τῶν ψηφισμάτων καὶ ἡ προτεινόμενη ταύτιση τοῦ Λυδιάδα μὲ τὸν τύραννο τῆς Μεγαλόπολης καὶ στρατηγὸ τῆς Ἀχαϊκῆς Συμπολιτείας καὶ τοῦ Εὐδάμου μὲ τὸν πατέρα του, μᾶς ὁδηγοῦν στὸ συμπέρασμα ὅτι πρόκειται γιὰ ἀντίγραφα παλαιότερων ψηφισμάτων. Ὡς *terminus post quem* γιὰ τὸ ἀποσπασματικὸ ψήφισμα A2 (Λυδιάδας) θεωρεῖται τὸ 227 π.Χ. (θάνατος Λυδιάδα). Προβληματικὴ εἶναι ἡ χρονολόγηση τοῦ ψηφίσματος A1, γιὰτὶ τὰ μοναδικὰ ἐσωτερικὰ κριτήρια, ὅπως ἡ ἀναφορὰ τῶν *ἱεροθυτῶν* καὶ τῶν *δαμιουργῶν* τῆς πόλεως καθὼς κι ἐνὸς πανελληνίου ἀγῶνος, εἶναι διφορούμενα. Ἡ ἐδῶ προτεινόμενη συνολικὴ ἐρμηνεία καὶ χρονολόγηση τοῦ ψηφίσματος A1 βασίζεται στὴν ταύτιση τοῦ πανελληνίου ἀγῶνος μὲ τὸν ἀγῶνα τῶν Ἑλευθερίων στίς Πλαταιές.

Ἡ ἐξέταση τῆς ἱστορίας τῆς Μεγαλόπολης ἀνάμεσα στὰ 267 (ἐναρξὴ τοῦ Χρεμωνιδείου πολέμου) καὶ 237 π.Χ. (ἄνοδος τοῦ Λυδιάδα στὴν ἐξουσία) καὶ γενικὰ τῶν γεγονότων τῶν μέσων τοῦ 3. αἰ. π.Χ. καθιστᾷ πιθανὴ τὴν χρονολογικὴ τοποθέτηση τοῦ ψηφίσματος A1 στὴν περίοδο 251/0-245 π.Χ. Οἱ μεταθανάτιες ἡρωϊκὲς τιμὲς ποὺ ἀποδίδονται στὸν Εὐδαμο καὶ οἱ ὁποῖες μποροῦν νὰ συγκριθοῦν μὲ τὶς ἀνάλογες γιὰ τὸν Φιλοποίμενα γίνονται κατανοητές, ἂν ταυτίσουμε τὸν Εὐδαμο μὲ τὸν «ἐλευθερωτὴ καὶ τυραννοκτόνο» Ἐκδημο ἢ Εὐδαμο τῶν φιλογικῶν

πηγῶν (251/0). Ἡ πολιτική δράση τοῦ Εὐδάμου καὶ ἡ σύνδεσή του μὲ τὸν Ἄρατο διευκόλυναν ἀφενὸς τὴν ἄνοδο τοῦ Λυδιάδα στὴν ἐξουσία, ἀφετέρου δὲ τὴν προσχώρηση τῆς Μεγαλόπολης στὴν Ἀχαϊκὴ Συμπολιτεία (234/3 π.Χ.). Ἡ πατριωτικὴ δράση τοῦ Εὐδάμου, ὁ ἥρωϊκὸς θάνατος τοῦ υἱοῦ του Λυδιάδα, ὁ ὁποῖος ἔλαχε ἐπίσης ἀντιστοίχων τιμῶν ἀπὸ τὴν πόλη, ἡ τίμηση τοῦ Ἀριστοπάμονα, υἱοῦ τοῦ Λυδιάδα, καθὼς καὶ ἡ ἀποστολὴ στὴ Ρώμη τῶν ἀπογόνων τοῦ Εὐδάμου καὶ Ἀράτου ὡς πρέσβων τῆς Ἀχαϊκῆς Συμπολιτείας (180 π.Χ.) ἀποτελοῦν ἐπεισόδια οἰκογενειακῆς παραδόσεως ποὺ κατὰ μεγάλο μέρος ταυτίζονται μὲ τὴν παράδοση καὶ τὴν ἱστορία τῆς ἴδιας τῆς Μεγαλόπολης.



E. Stavrianopoulou, Abb. 1



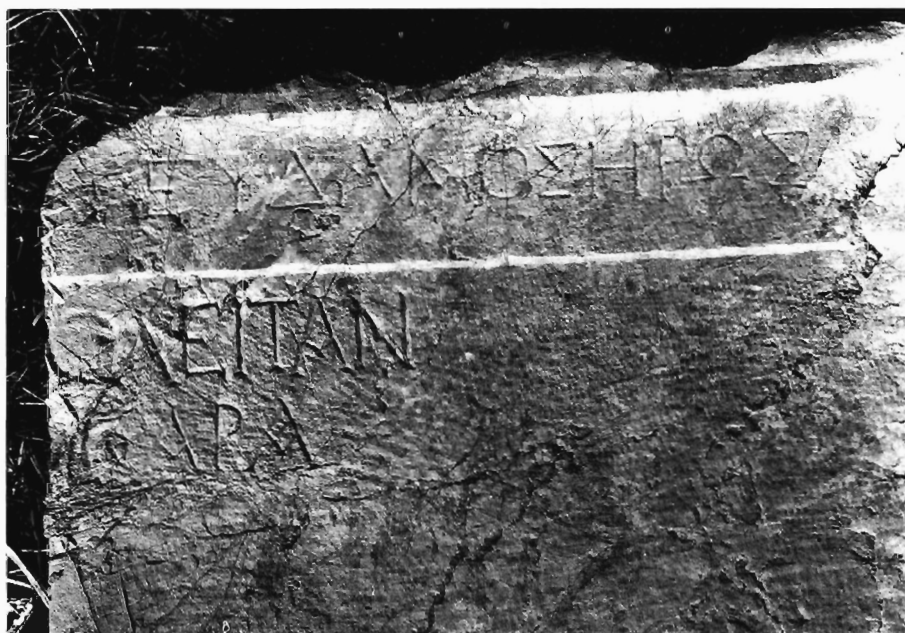
E. Stavrianopoulou, Abb. 1a



E. Stavrianopoulou, Abb. 1b



E. Stavrianopoulou, Abb. 2



E. Stavrianopoulou, Abb. 3